





Alte und neue

# Geschichte

der

## Hallischen Gelehrten

sowohl insgemein, als besonders

der

## Friedrichs-Universität

allda.

Andrer Beytrag.

---

Heraus gegeben

von

### Justus Israel Beyern,

professorn zu Halle.

---

**H A L L E,**

gedruckt und verlegt von Christ. Ludewig Symphern,  
universitäts-buchdrucker, 1739.

## Inhalt.

- I. Verzeichniß aller 1) Rectorum Magnificentissimorum, 2) Curatorum, 3) Cancellariorum, und 4) Directorum der Friedrichs-universität.
- II. Abgewechseltes Prorektorat und Concilium Decanale.
- III. Veränderung unter den professoren.
- III. Promotiones: von der a) Theologischen, b) Juristischen, c) Medicinischen, und d) Philosophischen Facultät.
- V. Academische Schriften, und zwar A) programmata: a) lectionum; b) disputationum; c) festorum; d) funebria. B) disputationes I) theologicae, 3. II) iuridicae, 5. III) medicae. 17. III. philologicae, 4.
- VI. Kurze gelehrte abhandlungen: A) der wöchentlichen Hallischen anzeigen; B) der prüfenden Gesellschaft.
- VII. Neue bücher und schriften.



## I. Verzeichniß aller

1) Rectorum Magnificentissimorum, 2) Curatorum, 3) Cancellariorum, und 4) Directorum der Friedrichs-Universität.

### 1) RECTORES MAGNIFICENTISSIMI :

**B**ey aufrichtung hiesiger hohen Schule ernannten der Durchlauchtigste Stifter derselben Dero damahligen Chur-Prinz, Herrn **Friedrich Wilhelm**, als izege Königl. Majest. von Preußen, zum ersten *Rectore Magnificentissimo*; welche würde hernach der Durchlauchtigste Marggraf **Philipp Wilhelm**; und nach diesem der Durchlauchtigste Marggraf **Carl**, gnädigst übernahmen.

(Hall. Gesch. 2. Beytr.)      F      2) CVRA-

## 2) CVRATORES

sind, von anfang der universität, nach und nach, bis hieher gewesen:

Herr Johann Friedrich von Rhee; starb den 6. octob. 1707. im anfang des 75. jahres seines alters.

Baron Daniel Ludolf von Danckelmann;

Joh. Moriz von Blaspiel; Marquard Ludwig von Prinz;

Friedrich Ernst von Cniphausen;

Samuel von Cocceji; Christian von Brand;

Friedrich von Reichenbach.

## 3) CANCELLARIJ:

Herr Veit Ludwig von Seckendorf; welcher im jahr 1692. bereits darzu bestellet worden, aber bald nach etlichen monaten wieder verstorben.

Johann Peter von Ludwig, vom jahr 1722. an.

## 4) DIRECTORES:

Herr Samuel Stryk; vom anfang der universität an.

Christian Thomasius; nach seines vorsahren Tode, von 1710. an.

Justus Zenning Böhmer; vom jahr 1731. an.

II. Abge.

II. Abgewechseltes Prorektorat  
und Concilium Decanale.

Nachdem Sr. Hochwürden, Hr. Gott-  
hilff August Francke, am 12. Jenner, des  
Jahrs 1739. das Prorektorat übernommen,  
gelangten zum Decanate

Herr D. Joachim Lange, in facultate  
theologica;

Canzler, Johann Peter von Lud-  
wig, in fac. iuridica;

Senior, Friedrich Hoffmann, in  
fac. medica;

Christian Benedictus Michaelis,  
in fac. philosophica.

Unter diesem prorektorate geschahen folgende

III. Veränderungen unter den  
professoren,

daß Herr Callenberg und Herr Knapp,  
Professores ordinarii in der theologischen  
facultät wurden, und 2. tage vorher, der Ad-  
iunctus fac. phil. Hr. Joh. Fr. Stiebritz,  
Phil. Prof. Extraord. Ingleichen sind hier  
anzumerken nachstehende

III. Promotiones,

a) von der Theologischen Fa-  
cultät:

1) Herr Gotthilff August Francke, S. S.  
Theol. Prof. Publ. Ord, & dicece-

§ 2. leos

seos Sal. primæ Insp. etc. Fridericianæ h. t. Pro-Rector,

- 2) Herr Christian Benedictus Michaelis, S. S. Th. et Græc. atque OO. LL. Th. Prof. Publ. ord.
- 3) Siegismund Jacob Baumgarten, S. S. Th. Prof. Publ. ord.
- 4) Benedictus Gottlob Clauswitz, S. S. Th. Prof. Publ. ord.
- 5) Johann Heinrich Callenberg, S. S. Th. et Phil. Prof. Publ. ord.
- 6) Johann George Knapp, S. S. Th. Prof. Publ. extraord. erhielten

am 16. Merz, zugleich die Doctor-würde.

b) Von der Juristen-Facultät:

- ward 1) Herr Johann Adam Großgebauer, gebürtig von Henneberg, Doctor; den 30. Apr.
- 2) Joh. Andreas Brandhofer, von Augspurg, Licentiat. den 6. May.

c) Von der Medicinischen Facultät:

- ward 1) Herr Johann Heinrich Gottlieb Languth, von Cöthen im Anhaltischen, Doctor, den 12. Febr.
- 2) George Emanuel Eichenfeld, Wrizensis ad Viadr. Doctor, den 23. Mart.

3) Hr.



- 3) Herr Joh. Gottfried Meder, von  
Etrich, Doctor, den 24.  
Mart.
- 4) Joh. Wilhelm Werner, von  
Königsberg aus Preußen,  
Doctor, den 2. Aprill.
- 5) Joh. Heinrich Prehn, von  
Flensburg, Doctor, den  
10. Apr.
- 6) Adam Ludwig Lorentz, von  
Halle, Doctor, den 15. Apr.
- 7) Joh. Gottlieb Maul, von  
Gera, Doctor, den 17. Apr.
- 8) Samuel Zerzog, von Bern  
aus der Schweiz, Doctor,  
den 23. Apr.
- 9) Carl Wilhelm Kolb, von  
Oelsniz, Doctor, den 27.  
Apr.
- 10) Theophilus Büttner, von  
Sagan aus Schlesien, Do-  
ctor, den 30. Apr.
- 11) Joh. Gottfried Naumann,  
von Großenhayn, Doctor,  
den 15. May.
- 12) Friedrich Christian Struv,  
von Prenzlau aus der Ucker-  
Mark, Doctor, den 16.  
May.

- 13) Herr Salomon Jacobson, von  
Hamburg, Doctor, den  
21. May.
- 14) Joh. Christian Heinz, aus  
Breslau, Doctor, den 2.  
Jun.
- 15) Joh. Friedrich Junius, von  
Anspach, Licentiat, den  
9. Jun.
- 16) Andreas Stanislaus Lep-  
ner, Fraumburgo Var-  
niensis, Doctor, den 10.  
Jun.
- 17) Christian Samuel Gebau-  
er, von Goldberg aus  
Schlesien, Doctor, den  
20. Jun.

a) Von der Philosophischen Fac-  
cultät:

wurden zu Magistris creirt:

- 1) Herr Ernst Friedrich Kesselring,  
aus Preußen, und zugleich
- 2) Joh. Friedrich Kleinschmidt,  
von Lippe, aus Westphalen,  
den 21. Mart.
- 3) George Friedrich Meier, von  
Ammendorf im Magdeburgi-  
schen, den 25. Apr.

V. Acade-

## V. Academische Schriften,

und zwar

## A) PROGRAMMATA

- a) LECTIOVM. Dahin gehören: a) die von den sämtlichen Hhrrn. Professoribus, an Ostern, um die gewöhnliche zeit, auf einem besondern bogen, lateinisch angezeigten sommer-collegia; welche auch in den wöchentlichen Hallischen anzeigen dieses jahres N. XIV. teutsch zu befinden.
- ß) Herrn Johann Friedrich Stiebritz, Prof. Phil. vernünftige gedanken von der *philosophia eclecticica*; nebst einer anzeige derer academischen arbeiten, die er in diesem *semestri aestivo* vornehmen wird. Mit Ritelischer schrift. 1½ bogen. \*

\* Hierinnen wird gezeigt: §. 1. was die *philosophia eclecticica* sey? §. 4. ob dieselbe gelten müsse oder nicht? §. 5. weswegen sich so viele derselben widersetzet? §. 7. daß die *eclectio* gelte: a) in der methode; §. 8. b) in den wörtern; §. 9. c) in den *definitionibus nominalibus*; §. 10. d) wie weit sie bey *definitionibus realibus* statt habe? §. 11. sequentibus werden e) X verschiedene reguln gegeben, was der *eclecticicus*, so wohl bey gewissen als ungewissen

sägen zuthun habe? §. 16. zeigt, daß die so eingerichtete *eclectio* unbeschreiblichen nutzen gebe; aber auch viel erfordere. Daher §. 17. die *requisita eclectici* erzählt werden.

- b) *DISPUTATIONVM*: Benedicti Gottlob Clauswitz, *S. Th. P. P. O. programma, quo doctrinam de fide in Iesum Christum, methodo apodictica nativa & biblica, disputationibus publicis exhibendam indicit, & de methodo, qua theologia acroamatica tractari optime possit, disserit. Hal. Magd. litteris Hendelianis 1739. 4. 2. plag. \**

\* Hiervon hat der Herr Verfasser selbst eine umständliche recension den wöchentlichen *Zall. Anzeigen* N. XII. einverleibet.

- c) *FESTORVM*: Das erste, welches auf das oster-fest gerichtet, und aus der gelehrten feder des Hrn. D. S. J. Baumgartens geflossen, ist zwey bogen stark, bey dem buchführer Joh. Andr. Bauer, zu haben, und erkläret den 4. vers, im 1. cap. des briefs an die Römer. \*

\* Hierinnen wird gezeigt, erstlich wie der Griechische text richtig zu lesen; hernach wie derselbe mit den vorhergehenden und folgenden worten zusammenhänge; ferner wie iegliches wort und jede

jede redensart zu erklären, auch von den verdrehungen der Socinianer zu retten; endlich aber wie die Gottheit Christi aus seiner auferstehung klärlich zu erweisen. Dieser beweis wird auf zweyfache art vorgestellt: nämlich leidentlich, und thätig. Auf die erstre art; nach welcher die auferstehung Christi, durch die erweckung Gottes des Vaters geschehen. Auf die andre art; nach welcher Christus aus eigener kraft auferstanden.

Das andere, welches auf das pfingstfest gerichtet ist, und Ihro Hochwürden den Hrn. Pro-Rectorem selbst zum verfasser hat, preisset besonders die zucht (disciplinam) des heiligen Geistes an, und gehet hauptsächlich auf den 5. vers im V. cap. des briefes an die Römer. \*

\* Der eingang zeigt, daß die zu ergänzung unsrer verderbten natur nöthige Gnade Gottes theils eine medicinische, theils eine gerichtliche (*medicinalis & forensis gratia Dei*) sey, und daß der grund dieser eintheilung in dem doppelten übel, nämlich des unvermögens (*malum impotentiae*), und der schuld (*malum culpae*) liege, als welche beyde genau mit einander verbunden sind, und in gehöriger ordnung, durch das amt des H. Geistes,

zugleich mit dem übel der strafe (malum poenae) gehoben werde. In der abhandlung wird gewiesen, daß dieses vortrefliche werck des H. Geistes in besagtem spruche gerühmet, und durch die vom H. Geiste in unsre herzen ausgegossene Liebe Gottes, die medicinische Gnade Gottes, in zueignung der gerichtlichen Gnade verstanden werde, wodurch wir einen geschmack der Göttlichen gunst bekommen. Hieraus erhelle die natur des evangelischen christenthums, und dessen unterschied von dem Pelagianismo und Socinianismo, welche nichts anders als selbst der Naturalismus sind; wovon alle dieienige verfallen, welche nicht unter der zucht des H. Geistes stehen. Hiervor werden denn zum beschluß alle der Gottes-Rechts-Arney-Gelahrtheit und weltweisheit befließene, besonders aber die letztern, aus Jac. III. 15. vor der irdischen, menschlichen und teuflischen weisheit gewarnet.

d) FVNEBRIA :

- a) Ad supremum honorem funeri uiri maxime reuerendi & amplissimi domini Ioan. Anastasii Freylinghausen, sacrorum in aede Vlriciana antistitis, gymnasii urbis huius scholarchae, paedagogii etiam regii

gii & orphanotrophei Glauchen-  
sis directoris, theologi docti, pii,  
meritissimi a. d. xvii. Februarii  
cio id cc xxxviii. in coemeterium  
frequenti comitatu ducendo ex-  
hibendum. &c. 4. bogen. †

† Das leben dieses wahrhafften Gottesman-  
nes, als der inhalt vorstehender schrift,  
wird in nächstfolgendem dritten beytrage  
umständlich beschriben vorkommen.

8) Ad iussta matronae nobilissimæ  
*Eleonoræ Rosinae, ortu Stüzingiae,*  
viri illustris, magnifici, excellen-  
tissimique domini, *Iusti Henningii*  
*Boehmeri, IC.* serenissimo ac po-  
tentissimo Borussorum Regi a san-  
ctioribus consiliis, academiae Fri-  
dericianae directoris, comitis pala-  
tini Caesarei, magnifici ICTorum  
ordinis praesidis uicarii & iurium  
professoris ordinarii, uiri de omni  
republica litteraria & academia  
Fridericiana per omnia optime  
meriti, desideratissimæ coniugi a.  
d. XIII. Mart, decenti exsequiarum  
ritu persoluenda. &c. 2. bogen. †

† Es hatte die Seelig-verstorbene im  
jahr 1679. am 13. Jul. hier in Halle  
das licht der welt zuerst erblickt. Ihre  
eltern waren Hr. Johann Gotthilf  
Stüzing, C. C. Raths allhier Cam-  
merer,

merer, und Fr. Dorothea, eine Tochter Herrn Lorenz Zahnsens, C. C. Rath's Wirthalters; welche, außer der verstorbenen, noch zwey Töchter gezeuget, davon die eine Helena Elisabeth, an den berühmten ehemaligen Gothaischen rector, Herrn Gottfried Vockeroden; die andere aber, Justina Christiana, an den Königl. Großbrittannischen Hofrath, Hrn. Gruber, verheurathet worden.

Diese nun Seelig verstorbene war in allen tugenden sorgfältig erzogen, und übte dieselben auch nachgehends, besonders in genauer beobachtung Ihrer kindlichen, ehelichen, und mütterlichen pflichten, rühmlichst aus. Die Kindespflicht erwies Sie Ihrer verwitbeten Frau Mutter, bis an dieser ihr ende, mit aller ehrfurcht. Der ehelichen pflicht genoß der hochberühmte Hr. Director hiesiger Friedrichs-universität, dem sie im jahr 1703. am 21. Aug. vermählt wurde, in einer sechs und dreißig jährigen ehe, mit aller liebe und treue. Von Ihrer mütterlichen pflicht und vorsorge zeigt die vortreflich ausgeschlagene Kinderzucht Ihrer hinterlassenen vier Herren Söhne; davon der älteste Hr. Johann Samuel Fried-



Friedrich, I. Ct. Königl. Preußl. Hofrath und Prof. iuris ord. allhier, welcher auch bereits unsrer Friedrichs universität als Pro-Rector Magnificus glücklich vorgestanden; der andere Hr. Carl August, I. V. D. und Königl. Preußl. Kriegs-rath zu Berlin, der dritte Hr. George Ludewig, gleichfalls I. V. D. und der jüngste, Hr. Philipp Adolph, Med. D. welche letztern beyde voriges jahres, an dem geburthstage Ihres Hrn. Vaters die höchste würde, jener in rechten, dieser in der arzney-kunst erlangten; und davon jener den hier studierenden mit treuen und gründlichen unterricht vorgehet; dieser aber auf reissen, und anizt in Straßburg, sich befindet.

Nachdem nun die Sel. Fr. Geheime Räthin so viel ehre und freude an Ihren hinterbliebenen, izt hochbetrübtten Hrn. Söhnen erlebet, nahm Sie Gott den 10. Merz, dieses jahres, im sechzigsten jahre Ihres rühmlich geführten lebens, zu sich in die seelige ewigkeit.

- 7) Ad exsequias, iuveni quondam nobilissimo et florentissimo, domino *Beniamino Craftio*, I. V. Studioso, doctrinae et uirtutum decoribus ornatissimo, nuper autem ui febris per-

peracutae a. d. XXI. Iun. MDCXXXVIII.  
 abrepto, in coemeterium hodie  
 eundas. &c. 2 und einen halben bogen. †  
 † Weil nur gedachter Herr Craft eben  
 nach dreymahl sieben seiner vollendeten  
 lebensjahre, und zugleich am ende des  
 längsten tages dieses 1739. jahres  
 gestorben: als handelt der gelehrte  
 Herr Verfasser in dieser trauerschrift:  
 von den der menschlichen gesundheits  
 fatalen zeiten, so wohl iedes jahres,  
 als auch des menschlichen alters; und  
 saget, daß man zu jenen die *aequinoc-  
 tia* und *solstitia*, zu diesen aber die  
 stufenjahre, zu rechnen pflege. Hierauf  
 wird von dem Seeligem erzählt, daß er zu  
 Franckfurt am Mayn auf die welt gekommen;  
 zu eltern, Herr Johann Craften, berühmten  
 Banquier daselbst, und Frau Catharinen,  
 eine gebohrne Amelburgin; zu lehrern,  
 nach vorher genossenem hausunterricht,  
 den Hr. Rector Klumpf, und noch die zwey  
 collegen des Franckfurtischen gymnasii,  
 Albrechten und Reinhardten, gehabt. Im  
 jahr 1736. begab sich der verstorbene auf  
 die neue Georg-Augustus-universität nach  
 Göttingen, hörte die dasigen Hrn.  
 Pro-

Professores, Senckenbergen, Reinharden, Köhlern und Gesnern; und zwar die erstern beyde in den rechten, den dritten in den geschichten, den letzten in der geschicklichkeit zu reden und zu schreiben. Nach geschehener einweihung nur gedachter academie wendete er Er sich zu uns, und machte sich die gründlichkeit des Herrn Canzlers von Ludewig und Hrn. Director Boehmers mit großem eifer zu nuze, und besuchte die lehrstunden Hr. Hofrath Wolfens, Hr. Tschackwitzens und Hr. Wideburgs, mit besondern fleiße; bis es dem großen Gott gefiel, Ihn, nach ausgestanden hizigen fieber, in die seelige ewigkeit zu versetzen, woselbst weder die tage und nächte, noch die sonne und der mond ab oder zu nehmen.

Hey dessen beerdigung stellte Herr Joh. George Francke, Kön. Preußl. consistorial-rath im herzogthum Magdeburg, E. E. Ministerii der stadt Halle und im Saal-creise Inspector, oberpfarrer und pastor bey der kirche zu U. L. Fr. wie auch des gymnasii scholarcha, aus den worten des Buchs der Weisheit III. v. 7. 8. 9. den menschlichen urtheil nach frühzeitigen

tigen todt der gerechten, in der trauer-rede, vor; welche nebst den igtgedachten programmate und epi-cediis gedruckt und zusammen 18. bo-gen stark sind.

## B) DISPVATIONES

### I) THEOLOGICAE.

1) *Sigismund. Iac. Baumgarten*, resp. *Ernest. Frideric. Kesselring*, Pruss. de *ἀναμαρτία* in hac uita non obtinenda; d. XIII. Ian. 5. bogen. \*

\* Der Herr respondens, als verfaßer die-  
ser academischen streitschrift, theilet die-  
selbe in drey Abschnitte, davon der  
erste den begriff des wortes und sca-  
tum controuersiae, jenen in den er-  
sten 15. §§. diesen in folgenden beyden  
§§. feste sezet; gegen die widrige mei-  
nung der a) Socinianer, b) Armi-  
nianer, c) Wiedertäufer und Qua-  
cker, und insonderheit gegen einen un-  
genannten, welcher von unschuldigen  
wahrheiten einige unterredun-  
gen zu Franckfurt am Mayn 1735.  
herausgegeben. Der andere abschnitt  
erweist, daß die ohnmöglichkeit zu  
sündigen von den menschen in dieser  
welt, weder ohne die wiedergeburch,  
noch durch dieselbe, noch auch durch  
die

2) E  
A  
A  
\*

(3)

die erneuerung, zu erlangen sey. Der erste beweis-grund ist von dem verlust des Göttlichen ebenbildes und von der erbsünde; der andere aus verschiedenen stellen der h. schrift; der dritte aus der erfahrung; die übrigen aber daher genommen: weil die ohnmöglichkeit zu sündigen ein vorzug unsers Heylandes sey; von den menschen aber gesaget werde: wir fehlen alle mannigfaltig. Der dritte abschnitt hebet endlich die einwürffe des ungenannten verfassers der unschuldigen wahrheiten auf.

2) *Eiusd.* disp. I, de scriptura sacra; resp. *Aug. Adolph. Fosgraff*, Halens. d. III. Apr. 4. und einen halben Bogen. \*

\* Weil gegenwärtige academische abhandlung auf dem titul die erste heißt: so zeigt deren gelehrter Herr verfassung die ursachen davon in der vorrede, und saget; daß, obgleich von der materie bereits viel geschrieben, doch nie zuviel davon gesagt werden könnte, mithin die wichtigkeit derselben ihm erstlich, hernach das beyspiel vieler geschickten vorgänger darzu angereizet habe; worzu lezlich das verlangen vieler hier studirenden gekommen, welche sich gern in gelehrten streitigkeiten öf-

(Hall. Gesch. 2. Beytr.)      S      fent.

fentlich üben wollen. In der ab-  
 handlung, selbst lehret Er §. 1. was die  
 offenbahrung (reuelatio) sey; ferner  
 daß sie §. 2. im weiten, §. 3. im engern,  
 §. 4. im engsten verstande genommen  
 werde, und §. 5. die letzten beyden die  
 eigentlichsten bedeutungen seyn. Hierauf  
 giebt er §. 6. die bedeutung an, daß  
 man durch vorgedachtes wort auch  
 selbst das geschäffte der offenbahrung  
 unbekannter dinge verstehe. So dann  
 erkläret Er §. 7. was heilig; §. 8. was  
 die heilige schrift heiße; §. 9. warum sie  
 eine schrift; und zwar §. 10. die heilige  
 schrift heißt. Nach dieser vorberei-  
 tung sezet Er §. 11. den zu erweisenden  
 saz: die heilige schrift sey eine Göttliche  
 offenbahrung. Hierauf erkläret er §.  
 12. das förder-glied (subiectum); §.  
 13. das hinter-glied (praedicatum)  
 des zu erweisenden sazes; schließet aber  
 §. 14. hiermit nicht andere arten der  
 Göttlichen offenbahrung aus. Ferner  
 eröffnet er §. 15. mehrere benennungen  
 (synonyma) der heiligen schrift; §.  
 16. die ursachen seiner gemachten ein-  
 schränkung; und §. 17. die nähere ab-  
 handlung von den bewegungs-gründen  
 zu der glaubwürdigkeit (motiua cre-  
 dibilitatis). Dieses gründlich darzu-  
 thun

thun, unterscheidet Er §. 18. die beweisgründe von dem beweise; saget doch §. 19. daß beyde lehrart nothwendig mit einander zu verknüpfen; und §. 20. wie Er hierinne verfahren wolle. Nämlich: §. 21. es müsten die ersten gründe der erkänntniß vorausgesetzt werden; §. 22. vornämlich einige grundsätze der natürlichen Gottesgelahrtheit; als §. 23. a) daß ein Gott; §. 24. welcher b) allmächtig; §. 25. c) gut; §. 26. d) allwissend; §. 27. e) weise, und §. 28. f) ein Herr aller dinge, sey. Von da kommet Er §. 29. auf der anschauenden und zeichen-erkänntniß (cognitio intuitiva & symbolica) ihren unterschied; zeigt §. 30. wie auf zweyerley art, die möglichkeit zu erweisen stehe, daß die Göttliche offenbahrung geschrieben seyn könne; und zwar §. 31. erstlich, weil die menschen einander ihre erkänntniß durch zeichen mitzutheilen vermögend sind; welcher vorzug §. 32. destomehr von Gott zu sagen; wie solches §. 33. mehr erläutert wird; hernach, §. 34. weil Gott anderer gestalt seiner ungezweifelten eigenschafften der allwissenheit, allmacht und weisheit, würde beraubet werden. So dann wird §. 35. die wahrscheinlichkeit

der geschriebenen offenbahrung zweifach erwiesen; nämlich §. 36. 37. 38. durch den erfahrungs beweis (a posteriori) von dem allgemeinen beyfall des ganzen menschlichen geschlechts; und §. 39. u. f. durch einen dreyfachen grundbeweis (a priori). Der erste ist §. 40. es sey Gott und dem menschen anständiger, daß eine nähere Göttliche offenbahrung den menschen geschehen, als nicht geschehen. Der andere ist §. 41. daß die symbolische offenbahrung Gottes höchstwahrscheinlich. Der dritte ist §. 42. und 43. daß die geschriebene offenbahrung wahrscheinlicher sey als die mündliche. Nunmehr kommt der Hr. verfasser §. 44. auf die nothwendigkeit mehrgedachter Göttlichen offenbahrung, welche Er theils §. 45. 46. 47. aus der unvollkommenheit der natürlichen Gottesgelahrheit, und zwar in ansehung der lehren: a) vom ursprung des bösen, b) von ausföhnung (expiatio) der sünden, c) von unserm zustande nach dem tode; theils §. 48. 49. 50. 51. aus der schwierigkeit, diese lehren einzusehen, erweist, und §. 52. zum beschluß verspricht, nächstens die kennzeichen der Göttlichen offenbahrung anzugeben; worauf sich jeder der eine gründliche und erbau





erbauliche gelehrsamkeit zu schätzen weiß,  
billlich freuet.

3) *Eiusd.* disp. exhibens paedobaptismi  
demonstrationem et uindicias, con-  
tra auctorem der unschuldigen wahrhei-  
ten; resp. *M. Io. Frid. Kleinschmidt.*  
Lippia-Guestphal. d. xv. Apr. 7. bo-  
gen. \*

\* Der Herr respondens, als urheber dieser  
schrift, giebt dem leser gleich in der vor-  
rede den entwurff davon. In der ab-  
handlung selbst hat Er sich bemühet so  
wohl der unstrigen beweis-gründe  
vor die kinder-taufe, als auch die ein-  
würffe gegen dieselbe vor augen zu le-  
gen. Nicht nur Er, sondern auch sein  
gegner hält den beweis vor den wichtig-  
sten, der von der nothwendigkeit dersel-  
ben taufe hergeleitet wird. Diese hat  
Er durch einen weitläufigen beweis in  
den ersten 28. §§. zu retten gesucht, und,  
daß die kinder glauben können, ob sie sich  
desen gleich nicht bewusst wären, von 4.  
bis 14. §. gezeigt, auch daß einige der-  
selben wirklich den glauben gehabt, vom  
15. bis 17. §. aus der heiligen schrift dar-  
gethan, anbey den gegner so gleich §. 18.  
abgetrieben. Hierauf hat der Hr. ver-  
fasser die Göttlichen aussprüche, welche  
die kraft der tauffe bewähren, ausgele-  
get,

get, und von den einwürffen seines widerfachers, von 19. bis 27. §. gerettet; ferner den von der beschneidung hergenommenen beweis, als kurz und deutlich, §. 29. hinzugethan; dagegen die übrigen beweiße von gleicher art §. 30. nur berühret. So dann hat Er §. 32. und 33. nicht nur die art und stärke, aus den angeführten zeugnissen zu schlüssen, gewiesen; sondern auch §. 34. dem gegen seinen schutz, den er in der übel angewendeten historie sucht, benommen, und in übrigen alle pfeile der einwürffe im fluge aufgefangen, daß sie ihr ziel nicht erreichen können.

## II) DISPUTATIONES IVRIDICAE.

1) *Iusti Henning. Boehmeri*, resp. 10. *Georg. Buchholz*. Berolinas, de exceptione praeciudiciali eiusque usu in causis criminalibus. d. xxvii. May. 10. 60. gen. \*

\* Gegenwärtige abhandlung wird von dem Hrn. respondenten als verfaßer in zweyen hauptstücken ausgeführt. Das erste handelt von der exceptione praeciudiciali insgemein. Hierinnen eröffnet Er §. 1. sein vorhaben und die eintheilung dieser schrift; und zeigt §. 2. den ursprung des praetorischen am-  
tel

tes, und §. 3. deren macht im recht sprechen; §. 4. daß sie aus liebe zur billigkeit das strenge recht zu lindern sich bemühet; §. 5. weswegen die ausfluchte eben erfunden worden. So dann lehret Er §. 6. was eine ausflucht heiße; §. 7. wo sie zu erlangen; §. 8. mit was vor worten sie abzufassen gewesen, und §. 9. wie sie einzutheilen. Nach dem bringt Er §. 10. die erklärung von einem praeiudicio, und §. 11. von der exceptione praeiudiciali bey; ziehet daraus §. 12. einige grundsätze, und behauptet §. 13. daß die exceptio praeiudicialis mit der haupt-sache verbunden sey; §. 14. daß auf dieser ausflucht die erörterung der ganzen hauptsache beruhe; §. 15. daß diese ausflucht nicht allezeit eine condemnation oder richterliche erkännniß erfordere; §. 16. daß diese ausflucht vorher abgethan seyn müsse, ehe in der haupt-sache erkannt wird; mithin §. 17. die letztere so lange liegen bleibe, bis die erstere ausgemacht. Endlich untersuchet Er §. 18. ob die exceptio praeiudicialis den aufzüglichen (dilatatoriis) oder zerstörlichen (peremptoriis) ausfluchten bezuzählen? ingleichen §. 19. ob sie vor der befestigung des krieges rechtens anzubringen, und der excipiente

sich allenfalls (eventualiter) auf die Klage einlassen müsse? Anbey handelt Er §. 20. von actionibus praeiudicialibus, und führet §. 21. des *Raenardi* meinung davon an. Das andere hauptstück handelt von der exceptione praeiudiciali besonders in peinlichen sachen; dessen inhalt, nach kurz §. 1. gezeigten zusammenhange, darauf ankommt. Nach dem §. 2. waren die verbrechen bey den Römern theils  $\alpha$ ) privat=theils  $\beta$ ) öffentliche. Ob nun wohl nach dem §. 3. die öffentliche auf eine von den privat=verbrechen unterschiedene art beurtheilet wurden: so wurden doch dem schuldigen oder beklagten bey diesen auch ausfluchte zugelassen; unter welchen dann §. 4. die praeiudicialis statt funde. Daher kunten §. 5. die ankläger mit mancherley praeiudiciis abgewiesen werden. Dieß hatte auch §. 6. bey den Deutschen in publicis iudiciis platz: denn §. 7. sie ahnten hierinnen den Römern nach; bis §. 8. der inquisition=proceß eingeführet worden, welcher aber doch den beschuldigten die freyheit der ausfluchte übrig ließ. Hierauf werden §. 9. reguli de iudiciorum ordine gegeben; §. 10. daß ordentlicher sinne weise eher über das verbrechen zu erkennen,

nen, als über die civil-sache; welches aber zuweilen §. 11. seinen abfall, wegen der praejudicial-ausflucht, leidet; wie dieses §. 12. mit exempeln erläutert wird, mit dem verbrechen des menschen-raubs (plagii) und öffentlich gebrauchter gewalt; ferner §. 13. mit dem verbrechen des öffentlichen tumults; §. 14. der zwiefachen ehe; §. 15. der injurien. Zuletzt wird §. 16. 17. nach der untersuchung, wer bey der praejudicial-ausflucht der ordentliche richter (index competens) sey? und §. 18. wie diese ausflucht mißbraucht werde; §. 19. geschlossen.

2) *Sim. Petr. Gasser* disp. inaug. resp. Joh. Adam Großgebauer, Henneberg. de origine querelae inofficiosi; occas. l. 2. D. de inoff. test. d. xxx. April. 4. bogen. \*

\* In gegenwärtiger schrift, wovon der Hr. respondent verfasser ist, zeigt die vorrede an, daß zwar viele de querela inofficiosi geschrieben, niemand aber, außer unsern hochberühmten Zeinheccius in seinen antiquitatibus Rom. von deren ursprung gehandelt; dannenhero bringet Er §. 1. die materie auf drey puncte, nämlich a) von der väterlichen gewalt beyden Römern; b) von

der gelegenheit und dem ursprung dieser  
 querelae, warum sie *a*) querela, *β*) in-  
 officiosi genennet werde; und was  
 man vor dem ein testamentum inof-  
 ficiosum geheissen habe; *c*) was man  
 heute zu tage unter beyden verstehe.  
 Hierauf untersucht Er §. 2. worinnen  
 die väterliche gewalt bey den Römern  
 bestanden habe; was sie sey; und ihre  
 wirkungen. So dann macht Er §. 3.  
 aus vorhergehenden §. eine folgerung;  
 gehet §. 4. in die gesäze der XII. tafeln;  
 saget §. 5. was daher zu nehmen; ziehet  
 §. 6. daraus einige folgerungen; unter-  
 suchet §. 7. die ursache nur gedachter ge-  
 säze; gedencket §. 8. der gelegenheit und  
 ursache dieser einzuführenden querelae;  
 weist §. 9. deren ursprung, und macht  
 daraus §. 10. abermahl einige folgerun-  
 gen. Nach diesem wird §. 11. gezeigt,  
 warum sie querela, und zwar inoffici-  
 osi, genennet werde; §. 12. vor wel-  
 chem gerichte man sie ehemahls ange-  
 stellet; §. 13. was sie vor dem, und §.  
 14. daß sie ein außerordentlich recht, ge-  
 wesen. Von da kommt Er §. 15. auf  
 den monarchischen staat; weist §. 16.  
 die ursachen der veränderung dieser  
 querelae; §. 17. das neuere recht da-  
 von; §. 18. was der pflicht theil (legi-  
 tima)

tima) sey; §. 19. wem er gehöre; §. 20. was die enterbung heiße; und §. 21. daß Justinianus, bey gelegenheit dieser querelae, die ursachen der enterbung erfunden. Endlich wird gesagt §. 22. was heut zu tage testamentum inofficiosum, und §. 23. querela inofficiosa sey; §. 24. in welchen fällen sie nicht statt finde; §. 25. daß sie von der querela nullitatis, ingleichen §. 26. von der conditione ex lege, und §. 27. von der actione Calvisiana utili, unterschieden; §. 28. in welchen fällen sie heut zu tage nöthig sey; §. 29. wer sie beweisen müsse; §. 30. ob noch heute zu tage die raseren mit anzuführen; §. 31. worinnen ihre wirkungen bestehen; §. 32. wie die klage abzufassen; §. 33. was dieserwegen von alten Deutschen rechten zu sagen; und §. 34. geschlossen.

3) *Eiusd.* disp. inaug. resp. Joh. Andr. Brandhofer, August. de periculosa poena homicidii. d. vi. Mai. 6. bogen. \*

\* Der inhalt dieser academischen ausführung kommet darauf an. §. 1. handelt von etlicher Rechts- und Gottesgelehrten unvorsichtigen auflegung der straffe des todtschlages; §. 2. daß aus verkehrter deutung des civil-rechts viel pragmatische irrthümer entsprungen; §. 3. als wohin

wohin lex Cornelia de sicariis gehö-  
 re. Hierbey werden §. 4. die worte des  
 ersten hauptstücks dieses Cornelischen  
 gesäzes angeführet, und §. 5. der irr-  
 thum dieses falschen grundes, daß man  
 das gemüthe aus den werckzeugen oder  
 gewehren muthmaßen müße, ange-  
 merckt. So dann wird §. 6. untersucht,  
 was sica heiße, und wer sich derselben  
 bedienet; auch §. 7. gezeiget, daß das  
 Römische recht nicht den heutigen grund  
 fest gesetzt habe, die lebens-strafe des todt-  
 schlages zu erwörtern: sondern §. 8. daß  
 die Römer, wegen ihres geizes, in zwei-  
 felhaften fällen mehr auf das Aquili-  
 sche, als Cornelische gesäze ihre ab-  
 sicht gerichtet; daher wird §. 9. des  
 Gerard Noodts meinung, von nur  
 gedachten beyden gesäzen, getadelt. Hier-  
 auf wird §. 10. gemiesen, daß, wider  
 die erforderte behutsamkeit, diejenigen  
 rechts-lehrer zu verstossen scheinen, wel-  
 che die ursachen des todt-schlages aus den  
 Römischen gesäzen herholen; §. 11. was  
 dießfalls von der peinlichen hals-ge-  
 richts-ordnung zu halten, §. 12. in an-  
 sehung zweyer daselbst gegebenen caute-  
 len; §. 13. daß der daselbst vorkommen-  
 de saz, man könne seine güther mit des  
 andern entleibung wohl vertheidigen,  
 von



von den rechts-gelehrten und moralisten sehr einzuschräncken sey. Anbey wird §. 14. zur erläuterung, ein fall von einem entleibten provocanten, angeführet; imgleichen §. 15. von der vorsichtigkeit der hals-gerichts-ordnung geredet; §. 16. zum päpstlichen rechte, insonderheit §. 17. et 18. ad c. 6. X. de homicid. geschritten; §. 19. das Göttliche recht in zweifelhaften fällen mitgenommen, und §. 19. mit einem theologischen gutachten aus Jena, beschloßen.

4) Carol. Gottlieb Knorrii, disp. resp. Io. Frid. Dreysig, Hal. de recto dilationum usu. d. xiii. lun. 6. und einen halben bo- gen. \*

\* Hier zeigt §. 1. daß die dilationes nöthig sind, nicht aber, zum verschleif der sache gegeben werden müssen; §. 2. und man also, in folgenden, den rechten ge- brauch derselben darzustellen vor gut be- funden habe; §. 3. was eine dilatio sey; §. 4. daß man, vergebens, einen unterschied zwischen der dilatione und prorogatione mache; §. 5. doch aber die ferien mit den dilationibus nicht vermengen müsse; §. 6. die ein- theilung, in die gefäzmäßige (legalis), gerichtliche (iudicialis), und vergli- chene (conventionalis), und fragt:

ob

ob dem richter erlaubt sey, die gesäz-  
mäßige zu erweitern oder einzuschrän-  
cken? Hierauf wird §. 7. von derjenigen  
gehandelt, welche dem vors gerichte  
geladenen zur überlegung verstattet  
wird, und zwanzig tage in sich hält; welche  
vorladung §. 8. von den rechts-lehrern  
die dilatorische genennet, und drey mal  
wiederholet wird, wosern sie nicht ein  
vor allemahl geschieht. §. 9. Die Teut-  
schen verstatteten eine solche frist, welche  
dem beklagten zur vorbereitung hinläng-  
lich war, und rechneten, laut der Frän-  
ckischen, Wisigothischen, Allemannischen,  
Normannischen und Sächsischen Gesä-  
ze, nach nächten; die vorladung mußte  
aber drey mahl wiederholet werden; wel-  
che doch nachgehends auf einmahl ge-  
schah, und eine Sächsische frist enthielt.  
§. 10. Also war nicht nur bey den  
Sachsen, sondern auch andern Teutschen  
völkern, eine drey mahl wiederholte 14.  
tägige frist gewöhnlich. Daher wer-  
den an manchen orten, als in der Mark  
und in Hollsteinischen die 3. tage nicht  
hinzu gethan; in den kriegs-gerichten a-  
ber die flüchtigen 3. mahl nach einander  
citiret. §. 11. In der reichs-cammer  
enthält die gerichtliche vorladung drey  
verschiedene zeiten, von 60. tagen in  
sich;

sich; doch wird die strafe des außenbleibens nicht erkannt, als nach vorhergegangenen anschlag (proclamate) und versloßenen 6. gerichtstagen. §. 12. Ob nun wohl eine citation als zureichend und vor peremptorisch anzusehen: so muß sie doch unter der bedrohung: es soll nichts desto weniger ergehen, was recht ist, geschehen; wiewohl es hiermit an verschiedenen orten nicht auf gleiche weise, sondern bald so, bald anders, gehalten wird. §. 13. Wer ehelich vor sich hat, kann anstand suchen: doch daß die citatio dilatoria die deliberatoriam unter sich begreife; §. 14. welcher anstand aber, ordentlicher weise, über einmahl nicht, und zwar nach untersuchter sache, verstattet wird; §. 15. wie solches in der reichs-cammer und §. 16. auch in den gerichtten anderer reichsstände, laut angeführter exempel, ganz gewöhnlich ist. Nach diesem wird §. 17. von den dilationen, welche dem beweisenden theile zu verstaten, gehandelt, und, gegen Leyfern erwiesen, daß der beweis-termin ein willkührlicher sey; anbey §. 18. gezeiget, was die kläger an den orten, wo der gemeine process gilt, dießfalls zu thun pflegen; ingleichen §. 19. was bey den dilationen zu beobach-

beobachten, von welchen der reichsabschied verfügung thut; weiter §. 20. und 21. wann dem richter verstattet, oder auch nicht erlaubt sey, den termin zu erweitern oder einzuschräncken; ferner §. 22. 23. und 24. was von den gerichtlichen, als willkührlichen, zu sagen; endlich, §. 25. was der verglichenen dilation wegen rechtens.

- 5) *Io. Tob. Carrach disp. resp. Io. Christ. Siuerts, Tangermundens. Palaeo-March. de differentiis iuris Romani & Germanici in mortis causa donatione. d. XIII. Apr. 5. bogen. \**

\* Nachdem des Herrn Canzlers von Ludwig Excellenz dieser materie bereits ein helles licht angesteckt, in dem werckgen: *de differentiis iuris Rom. & Germ. in donationibus et barbari adnexus acceptatione*: als will der Hr. verfasser gegenwärtiger academischen streitschrift demselben hier, wie §. 1. zeigt, nachgehen, und diese sache noch weiter, aus den natürlichen, Römischen und Teutschen rechten, zuletzt aber mit einem besondern falle und darüber gefertigten rechtlichen gutachten erläutern. Daher giebt Er §. 2. die erklärungs von der schenkung auf den todesfall; §. 3. die grund-sätze so wohl des natürli-

natürlichen, als §. 4. auch des Römischen rechts in dieser sache; und zeigt §. 5. wie beyderley grund-sätze von den gründen des Deutschen rechts unterschieden. Hier auf führt Er mit dem §. 6. und folgenden, bis mit dem 17. §. sechszehen besondere abweichungen des Deutschen rechts von dem Römischen an; ertheilet §. 18. noch zwey cautelen, welche bey der schenkung auf dem todes-fall sorgfältig zu beobach- ten, und beschließt §. 19. mit einem von dem Hrn. Praeside in der hiesigen Juri- sten-Facultät gefertigten rechtlichen gut- achten.

### III) DISPVTATIONES MEDICAE.

- 1) *Frid. Hoffmanni, Fridericianae Senio- ris, disp. inaug. resp. Frid. Christ. Stru- ue, Primislau. Vckaro-March. de inediae noxa atque utilitate, d. xvi. Mai. 6. und einen halben bogen.* \*

\* Nachdem der Hr. respondent, als ver- fasser dieser schrift, in der vorrede ge- dacht, daß das menschliche leben, ohne essen und trincken, nicht bestehen könne, und die hin und wieder aufgezeichneten exempel, sehr langer enthaltung von speiß und tranck, verdächtig seyen: so zeigt Er §. 1. die erklärang von inedia; §. 2. den unterschied zwischen abstinentia und  
(Hall. Gesch. 2. Beytr.)      S      inedia;

inedia; ingleichen §. 3. zwischen inedia, fame, esurie, temperantia; und §. 4. daß die inedia entweder natürlich, oder übernatürlich sey. Hierauf erkläret Er §. 5. was leben und gesundheit heisse, und wie solche auf einem freyen und einträchtigen umlauf des geblüthes beruhe. So dann führet Er §. 6. aus, wie die erhaltung derselben hauptsächlich auf die absonderung der im blut enthaltenen unreinigkeiten und ersezung derer, so durch den beständigen umlauf des bluts, so wohl in flüssigen, als festen theilen des cörperß verdorben worden, ankomme. Ferner wird §. 7. das geblüthe selbst physisch, und §. 8. chymisch untersucht; §. 9. aber gelehret, warum unser blut beständig im cörper herum bewegt werden müsse. Weiter wird gewiesen §. 10. und §. 11. was den festen theilen des cörperß von solchem creißlauf der feuchtigkeiten vor nachtheil zuwachse; ja §. 12. wie, selbst unter diesem höchstnothwendigen umlauf, die flüssigen theile schaden nehmen; §. 13. aber, daß die erhaltung des lebens und der gesundheit nicht allein auf die se- und excretiones ankomme, sondern daß auch in die stelle der abgenützten täglich neue materien wieder ersetzt werden müssen; ingleichen §. 14. daß auch selbst

selbst mit dem speise-safte täglich viel unreinigkeiten ins geblütthe gebracht werden. Von da kommt der Hr. verfasser §. 15. auf die schädlichkeit der inedia; §. 16. auf die ursachen, warum die flüssigen theile unter der inedia einige abnahme leiden; welches §. 17. die erfahrung bestätigt; nämlich §. 18. daß das geblütthe durch langes hungern in scharfe, salzige theile verwandelt werde; welches Boerhavens chymische versuche, die er theils §. 19. mit dem urin, theils §. 20. mit dem sero gemacht, erläutern. Hieraus wird nach der wahren aehnlichkeit dargethan, daß die unter dem blutumlause erzeugten unreinigkeiten bey denjenigen, so sich lange zeit des essens enthalten, gleiche veränderungen in dem körper erfahren, wie in den versuchen angeführet worden: denn §. 21. die seund excretiones werden durch langwieriges hungern vermindert, woraus §. 22. mancherley schade entsteht, wie solches §. 23. mit der schärfe der excretorum bewiesen wird; §. 24. die festen theile leiden hierunter gleichfalls, indem §. 25. deren stärke vermindert wird; wie dieses §. 26. erweist. Hierauf entdeckt §. 27. daß täglich ein neuer speise-saft in das geblütthe gebracht werden müsse, und

§. 28. worzu derselbe nütze, auch wie er  
 die im blute erzeugte scharfen und salzigen  
 theile einwickle und verändere. Alsdenn  
 zeigt §. 29. warum in fiebern die acidula  
 zuträglich, und §. 30. was der langwie-  
 rige hunger in fiebern schade; §. 31. und  
 §. 32. was sonst vor franckheiten daraus  
 entstehen; §. 33. die ursachen, warum  
 bössartige franckheiten (morbi mali-  
 gni) daher entspringen; wie solches §.  
 §. 34. bey belagerungen der städte wahr-  
 genommen wird; §. 35. wie gesunde da-  
 von befallen werden können. Nach die-  
 sen angegebenen schäden handelt der Hr.  
 verfasser §. 36. von dem nutzen einer  
 mäßigen hunger-cur, und zwar §. 37.  
 bey fetten personen; §. 38. bey vollblüti-  
 gen; §. 39. bey cacochymicis; §. 40.  
 in franckheiten, die von der säure entste-  
 hen; §. 41. in magen- und andern beschwe-  
 rungen der eingeweide. Ferner bringt Er  
 aus den alterthümern §. 42. bey, wie hoch  
 die allerältesten ärzte, als §. 43. Thessa-  
 lus; §. 44. Celsus, Heraclides und  
 Coelius Aurelianus, ingleichen §. 45.  
 Hippocrates, und von den neuern, der  
 Aesculap iziger zeiten, unser theu-  
 erster Zoffmann, die hunger-cur in sehr  
 vielen franckheiten, immerdar erhoben,  
 und warum viele derselben, in den ersten  
 drey

Be



drey tagen der cur, das fasten angerathen; worbey aber der Hr. verfasser §. 47. sein urtheil von dem alten diacrito stellet, und demselben mit nichten beypflichtet. Dannenhero untersucht Er §. 48. die zur hunger-cur tauglichen personen, in ansehung §. 49. ihres alters; §. 50. temperaments; §. 51. der lebensart; §. 52. der jahrszeiten; §. 53. der verschiedenen lust; §. 54. des geschlechts, und schließt mit dem §. 55. die ganze abhandlung.

Das praesidium und die promotion verrichteten der Hr. Hofrath Hoffmann, statt dessen Hrn. vaters.

37. Bei dieser gelegenheit kam, in nahmen der  
40. Prüfenden Gesellschaft, ein glückw  
wünsch unter nachstehendem titul zum  
vorschein: *An piscina Bethesdae 10. V. 2.*  
*segg. calidis aquis adnumerari queat?*  
CONTRA THOMAM BARTHOLINVM, Me-  
dicum Hafniensem, inquit, simul-  
que supremos in medicina honores  
suscipiendos Viro praenobilissimo  
doctissimoque FRID. CHRIST. STRV-  
VIO gratulatur suo et sociorum no-  
mine IO. FRID. STIEBRITZ, *Philos.*  
*Prof. Publ.* Hierinnen wird untersucht:  
ob der teich zu Bethesda eine natürliche  
oder eine übernatürliche und wundersa-

me kraft zu heilen gehabt? Genes bekräftiget vorbelobter BARTHOLINVS; dieses aber erweist der Hr. verfasser: 1) weil im ganzen text nicht ein einiger umstand vorkommt, woraus verstanden werden könne, daß daselbst von warmen bädern oder gesund-brunnen die rede sey; 2) weil es heißt, es habe ein engel das wasser bewegt; woraus erhelle, daß solche wirkungen bloß von Gottes willen hergekommen; 3) weil das wasser nur zu gewisser zeit in bewegung gebracht und mit dieser kraft beleet worden; 4) weil nur diejenige person davon gesund worden, welche zuerst hinein gestiegen; welches sich auf gesund-brunnen nicht reimet; 5) weil dadurch leute gesund worden, was sie nur vor eine krankheit haben mögten; da hingegen die gesund-brunnen nicht allgemein seyn; 6) weil die geschichte bezeugen, daß zu Jerusalem keine warmen bäder gewesen seyn. Dieses alles fasset der Hr. verfasser in einen förmlichen schluß, und beschließt sodann mit dem glückwunsche an den Hrn. D. Struv.

- 2) *Mich. Alberti, disp. inaug. resp. Georg. Eman. Eichenfeld. Wrizens. ad Viadr. Meso-March. de peregrinatione medica, von gesundheitsreisen, oder medicinisches*

schen wallfarthen, d. xxiii. Mart. 5. und einen halben bogen. \*

\* Nachdem der Hr. verfasser in der vorrede gedacht, daß das menschliche leben einer wallfarth gleiche: so meldet er §. 1. man habe zwar reise-beschreibungen genug, aber keine gesundheits-reise-beschreibungen; daher Er §. 2. die gesundheits-reise mit allem, was dahin gehöre, abzuhandeln sich vorgesezt; und erwähnt §. 3. beyläufig, daß so wohl verschiedene Gottes- als auch Rechts-gelehrten von reisen, welche man der wissenschaften und künste halber thue, geschrieben. Diesen vorsaß auszuführen, handelt der Hr. verfasser §. 4. von den mitteln, bey den gesundheits-reisen die gesundheit zu erhalten; §. 5. von den personen, die dergleichen reisen unternehmen, nach ihren alter, geschlechte, kräften und andern umständen; zeigt hierauf §. 6. welche mehr schaden als nuzen davon haben; §. 7. was zu den gesundheits-reisen erfordert werde, in ansehung der lust; §. 8. der diaet und andern umständen. So dann erzählet Er §. 9. 10. und 11. die Frankheiten, welche vermittelt solcher reisen können gehoben werden. Weil nun also die gesundheits-reisen gewisse *requisita* voraus sezen: als wird §. 12.

Die pflicht eines erfahrlen arztes zum be-  
schluß beschrieben.

- 3) *Eiusd. disp. inaug. resp. 10. Henric. Prehn, Flensburgo-Cimb. de consensu calculi cum haemorrhoidibus externis, d. x. Apr. 6. bogen.*

\* Nach denen im eingange gemeldeten ursachen, warum man diese materie der-  
mahlen erwähnt habe, zeigt der Hr. ver-  
fasser §. 1. was für eine wichtige sache das  
negotium haemorrhoidale in der  
medicinischen praxi sey; erkläret §. 2.  
das wort *consensus*, im medicinischen  
verstande; §. 3. was *calculus* und *hae-*  
*morrhoides* heißen, und §. 4. was unter  
dem *consensu calculi cum haemorrhoi-*  
*dibus* zu verstehen; beschreibet §. 5. 6. 7.  
nach der zergliederungs-kunst die uasa  
haemorrhoidalia, und §. 8. 9. diejeni-  
gen gefäße, welche mit den uasibus *hae-*  
*morrhoidalibus* eine gemeinschaft ha-  
ben; giebet §. 10. 11. 12. die einthei-  
lung der haemorrhoidum, und zeigt  
§. 13. die ursachen an, warum mit den  
haemorrhoidibus externis viel be-  
schwerliche zufälle verknüpft sind; welche  
§. 14. nahmhafft macht, so wohl als §.  
15. die personen, die zu den haemor-  
rhoidibus geneigt sind. Nach diesen  
zeigt §. 16. 17. 18. die ursachen der  
hae-

haemorrhoidum; §. 19. Den end;weck der natur bey denselben, nähmlich die Verminderung der vollblütigkeit, an. So dann lehret §. 20. die ursachen des steins; §. 21. woraus er bestehe; §. 22. was er sey; §. 23. was vor ein unterschied unter nephritidem simplicem und calculosam zu befinden; §. 24. die subiecta der nephritidis calculosae; §. 25. 26. 27. die ursachen derselben; §. 28. warum manchemahl ein ulcus daraus entstehe; §. 29. die entfernte ursache (caussa remota) davon. Hierauf wird §. 30. 31. consensus nephritidis simplicis und calculosae mit den haemorrhoidibus beschrieben; §. 32. die schwierigkeit, diesen zufall zu heben, vorgestellt; §. 33. 42. die cur selbstn vorgeschlagen, und §. 43. mit der darbey nöthigen lebens-art beschloffen.

- 4) *Einsd. disp. inaug. resp. auct. Christ. Sam. Gebauer, Goldberg. Siles. de puerperio multorum morborum saepius initio opportuno, d. xx. Jun. 7. und einen halben bogen. \**

\* Der Hr. respondent, als verfasser dieser schrift, macht darinne seinen eingang von des Hippocrates ausspruche: *femina bis patitur*; saget §. 1. daß Er die zur materie nöthigen begriffe

erst fest setzen wolle, und erkläret auch wirklich §. 2. was partus sey; zeigt auch §. 3. daß partus motibus spasticis geschehe. Hierauf fährt er fort zu erklären §. 4. was foetus; §. 5. was secundinae; §. 6. was lochia; §. 7. was puerperae und puerperium heisse. So dann zeigt Er an, daß Er §. 8. 9. die historie des puerperii voraus schicken wolle, welche auch §. 10. bis 14. vorge- tragen wird. Nach diesem lehret Er §. 15. was beym puerperio in acht ge- nommen werden müsse; §. 16. bis 25. auf was verschiedene weise das puerpe- rium zu franckheiten gelegenheit gebe; §. 26. was motus uoluntarii bey dem puerperio vor nutzen haben; und ver- spricht §. 27. von der geburth selbst zu handeln. Diesem nach trägt der Hr. verfasser §. 28. die ursachen einer schwe- ren geburth vor; zeigt §. 29. die lage der gebährenden; §. 30. den schaden von zurück gebliebenen secundinis; §. 31. die ursachen dieser zurückbleibung; §. 32. die franckheiten, so daraus entstehen; §. 33. den nutzen der lochiorum, und da- gegen auch den schaden, wenn sie zurücke bleiben; §. 34. 35. was für franckheiten aus dem allzuvielen fluxu lochiorum entstehen; §. 36. die ursachen der allzu-  
vielen

vielen lochiorum; §. 37. was für Franckheiten aus den allzuwenigen lochiis erwachsen; §. 38. was aus den suppressis lochiis für Franckheiten entspringen. So dann handelt Er §. 39. von der purpura puerperarum, und §. 40. den ursachen derselben; §. 41. vom milchschauer, und §. 42. dessen ursachen; §. 43. von dem schaden, welcher aus allzu vieler milch entsethet; anbey wird §. 44. untersucht, woher die allzu dicke milch komme, und was sie schade; auch dargethan §. 45. daß der Krebs öfters aus dem puerperio seinen ersten ursprung nehme; und §. 46. daß mütter, wenn sie ihre Kinder nicht selbst säugen, das puerperium zur ursache der Franckheiten machen; §. 47. aber der daher entstehende schade vorgestellet, und §. 48. geschlossen.

- 5) Io. Iunckeri, disp. inaug. resp. auct. Adam. Ludovic. Lorentz, Hal. Magdeb. de cacochymia, discreto et limitato sensu accipienda, d. xv. Apr. 4. bo-gen. †

† Weil, laut der vorrede dieser academischen Streit-schrift, die cacochymia von alten zeiten her den medicis viel zu schaffen gemacht: als hat der nachher verstorbene Hr. respondente diese materie

rie der untersuchung werth geachtet, und dieselbe in 2. hauptstücken abgehandelt. Das erste, als das theoretische, giebt §. 1. 2. die erklärang der cacochymie; §. 3. 4. die eintheilung derselben; zeigt §. 5. wie die eintheilung derselben von den alten Medicis gemacht worden; §. 6. ihren ursprung; §. 7. 8. ihre kennzeichen; §. 9. bis 12. die personen, welche derselben unterworfen; §. 13. bis 17. die wahren ursachen derselben, so wohl als §. 18. ihre falschen ursachen; ingleichen §. 19. die wirkungen und den ausgang der cacochymie. Das andere aber, als das theoretische, beschreibet in 8. §§. die völlige cur dieser krankheit.

- 6) *Eiusd. disp. inaug. resp. auct. Io. Frid. Iunio, de morbis spasmodico-conuulsivis. d. viii. Iun. 6 $\frac{1}{2}$ bogen \**

\* Die vorrede dieser streitschrift gedenket, daß bey vorbenennnten krankheiten viele umstände vorkommen, welche deren untersuchung schwer machen. Gegenwärtige abhandlung ist ebener massen, wie die vorige in 2. hauptstücken verfasst, davon das erste auf die theorie, das andre auf die therapie führet. In jenem giebt der Hr. respondent §. 1. die erklärang der morborum spasmodico-conuulsivorum;



rum; §. 2. den unterschied zwischen dem spasmus simplicem und convulsium; §. 3. verschiedene arten der spasmodorum; §. 4. ihre symptomata; zeigt §. 5. an, daß Er deren Ursachen in folgenden untersuchen wolle, und führet §. 6. 7. auf die falschen, vom §. 8 bis 12. auf die wahre Ursachen derselben. Im letztern capitel versichert §. 1. daß vorgedachte Krankheiten schwer zu heben seyn, jedoch nachdem der Hr. verfasser vom §. 2. bis 4. die prognosin von spasmis und convulsionibus entdecket: so schlägt Er von §. 5. bis 12. die cur der spasmodorum; §. 13. die cur der convulsionum vor; worauf Er §. 15. die specifica dagegen anzeigt, und §. 16. schließt.

7) 10. *Henr. Schulze*, disp. inaug. resp. auct. *Ioh. Henr. Gottlieb Languth*, *Anhaltino-Cothon.* de inexpectato medicamentorum effectu, d. xxvii. Febr. 6. bogen. \*

\* Nachdem der Hr. respondente zum eingang von nutzen der medicin überhaupt gehandelt: so zeigt Er §. 1. was ein medicament so wohl, als auch desselben unerwartete Wirkung heisse; so dann gibt Er §. 2. den unterschied an, von diesen unerwarteten Wirkungen, in ansehung

sehung des Apothekers; §. 3. des Medici selbst; und gedencket §. 4. derselben ursachen. Hierauf folgt §. 5. die abhandlung von solcher medicamenten ihrer art zu wirken, insonderheit §. 6. der emeticorum; §. 7. purgantium; §. 8. diaphoreticorum und bezoardicorum; §. 9. der diureticorum; §. 10. hecchicorum; §. 11. emmenagogorum; §. 12. salivantium; §. 13. resolventium; §. 14. absorbentium; §. 15. cephalicorum und cardiocorum; §. 16. exoticorum; §. 17. stomachicorum und carminativorum; §. 18. repellentium, und §. 19. der anodynorum; womit die ganze abhandlung beschloffen wird.

8) *Einsd. disp. inaug. resp. auct. Io. Gottfrid. Meder, Elritens. sistens examen chemicum radicis scillae marinae, d. xxiii. Mart. 4. und einen halben bogen\**

\* Daß vorbesagte wurzel schon den alten aerzten bekannt gewesen, solches zeigt die vorrede; der §. 1. aber den ursprung des worts: *Scilla*; §. 2. wo sie wachse; §. 3. ihre botanische beschreibung; §. 4. deren verschiedene arten; §. 5. die weise, sie gut zu erhalten; §. 6. welches die beste art sey, sie tüchtig zu bewahren; §. 7. die kennezeichen ihrer güte, und §. 8. ihre

9)  
G  
8  
4

re principia, nach den meinungen der alten. Diese werden §. 9. in VIII. experimenten untersucht; und vom §. 10. bis 13. aus den gemachten versuchen, die eigentlichen principia derselben kraft angegeben; §. 14. bis 16. wird die art zu wirken; §. 17. was sie für kräfte habe, gewiesen, und §. 18. sequ. mit der erfahrung und zeugnissen bestärkt; nachher gemeldet §. 20. in was für Franckheiten sie zu brauchen; §. 21. was man für praeparata derselben habe; §. 22. mit was für andern arzneyen sie vermischet werden könne, und zugleich geschlossen.

- 9) *Eiusd. disp. inaug. resp. auct. Io. Guil. Werner, Regiomonte-Pruss. de deglutitionis mechanismo, d. 11. Apr. 4. und einen halben bogen. \**

\* Hierinnen zeigt der Hr. verfasser, nach dem inhalt der vorrede, was und wie vielerley die handlungen des körper sind, §. 1. an, daß der körper ein zusammen gesetztes wesen; §. 2. was die natur des Körpers sey; §. 3. daß der körper aus vielen unter einander zusammen gesetzten theilen bestehe; §. 4. als nämlich aus festen und flüssigen; §. 5. der körperlichen handlungen ursprung und wirkung; §. 6. daß diese handlungen des körper müssen

müssen in ihrer munterkeit erhalten werden; §. 7. welches durch die nahrung geschieht. So dann meldet §. 8. den gegenstand (obiectum) der nahrung, welches die nahrungsmittel (alimenta) sind; §. 9. die zuvor durch die coctionem und digestionem zubereitet werden müssen; §. 10. was digestio sey, und was für handlungen, derselben vorher gehen; §. 11. wohin die verschluckung gehöret. Ferner lehret §. 12. was die nahrungsmittel unter der käuung vor veränderungen leiden; §. 13. daß zu derselben gewisse werckzeuge (organa) gehören; deren namen, beschreibung, handlung, nutzen, u. s. f. von §. 14. bis 26. letztlich aber §. 26. der endzweck der hinabschluckung angeführet worden.

10) *Einsd. disp. inaug. resp. auct. Io. Gottlieb Maul, Geran. de morbis ab excessu motionum corporis; d. xvii. Apr. 3. und einen halben bogen. \**

• Hierinnen stellet der Hr. verfasser vor §. 1. daß der nutzen der leibesbewegung kaum genug gepriessen werden könne, und §. 2. die nothwendigkeit der bewegung des geblüths dieselbe erfordere; wie solches aus der beschaffenheit der theile des corpors bewiesen wird. Hierauf zeigt

Er

Er §. 3. worinnen diese bestehe; §. 4. was die festen theile des körpers, besonders die musceln, zu dieser bewegung beytragen; §. 5. daß der nutzen des umlaufs der flüssigen theile den festen theilen des körpers wieder zu gute komme; §. 6. daß man, statt der arbeit, unterschiedliche übungen erfunden, worunter aber einige vor den andern einen besondern vorzug verdienen. Dañ lehrt §. 7. die schädlichkeit der allzu starcken freywilligen bewegung, die daher in den flüssigen theilen entstehet; §. 8. welchen schaden die vollblütigen noch mehr empfinden; denn §. 9. solche starcke bewegung verursachet unterschiedliche arten der haemorrhagien; §. 10. entzündungen der eingeweide; ja selbst die schwindsucht; und §. 11. vermittelst der starcken bewegung des intestini, eine *alcalescentiam humorum*, auch andere krankheiten; in gleichen §. 12. giebt sie gelegenheit zu fiebern; §. 13. störet in verschiedenen eingeweiden die *secretiones*; §. 14. welche übel nach gewissen umständen bald kleiner, bald grösser wahrgenommen werden; §. 15. massen auch die festen theile daher schaden leiden; §. 16. indem vollkommene und unvollkommene verrenckungen daraus entstehen; deren arten §. 17. 18. angeführt

(Hall. Gesch. 2. Beyrr.)      §      führet

führet sind. Nach diesem wird §. 19. untersucht, warum einige mehr oder weniger darzu geneigt sind; §. 20. die dadurch verursachte schwäche der ligamenten und muskeln; sodann §. 21. die herniae und veränderte lage der innerlichen theile; §. 22. die schädlichen wirkungen der fracturen angeführet; und endlich, nach §. 23. angerathener diaet, §. 24. mit der pharmaceutischen cur beschloffen.

11) *Eiusd. disp. inaug. resp. auct. Sam. Hertzog, Helvet. de chamaemelo, d. xxiii. Apr. 5. bögen. \**

\* Vorbelobtes kraut, welches laut der vorrede dieser disputation, von alten zeiten her, in der materia medica schon bekannt gewesen, untersucht der Hr. verfasser §. 1. 2. nach dem ursprung des worts; §. 3. bis 5. nach dem methodo plantarum; berührt §. 6. verschiedene gattungen desselben, doch nur diejenigen, welche in unsern apotheken gebräuchlich; benennet §. 7. ihr vaterland; §. 8. die kräfte des chamaemeli, und zwar der blumen und praeparatorum daraus; zeigt §. 9. die übereinstimmung desselben mit einigen andern kräutern; erzählt §. 10. die angestellte  
ver-

versuche, um die principia dieses Krauts besser zu erfahren, und §. 11. 12. ihre Kräfte. Hierauf weist Er §. 13. in was für Krankheiten es von den Ärzten der ältesten Zeiten gebraucht worden; §. 14. dessen uirtutem carminatiuam und §. 15. dieser Kraft ihre Art zu wirken; §. 16. dessen uirtutem emmenagogam; ferner von §. 17. bis 19. was es in nephriticis passionibus für Wirkungen habe; §. 20. dessen uirtutem anthelminticam, und nachdem Er §. 21. 22. desselben Krauts äußerlichen Nutzen, auch in was für Krankheiten es gebraucht werde, angegeben, hat die Abhandlung ihr Ende.

12) *Eiusd. disp. inaug. resp. auct. Car. Guil. Kolb, Oelsn. Sax. sistens considerationem ossium recentium utilem ac necessariam. d. xxvii. Apr. 3. und einen halben Bogen.*

\* Nachdem der Hr. Verfasser zum eingange des unterschieds erwähnt der Wissenschaft von den Gebeinen des menschlichen Körpers, die man aus dem sceler, und die man aus dem frischen Caduere hat: so untersucht Er §. 1. welche von beyden die älteste sey; und sagt §. 2. daß man zu Hippocrates Zeiten wenig, und §. 3. in dem alten Griechenland

lande gar keine spuren davon finde; §. 4. Galenus habe zwar einige anatomoische erkänntniß, nur davon nicht, gehabt; §. 5. und so sey es auch nach dessen zeiten geblieben; §. 6. bis *Reald. Columbus* schon ziemlich deutlich davon geschrieben. Nun wäre zwar §. 7. die wissenschaft der Teutschen in diesem stück auch nicht zu verachten; obgleich die methode, die osteologie an frischen gebeinen zu lernen, was sehr seltenes gewesen. Weil es aber §. 8. was unvollkommenes wäre, die wissenschaft von den gebeinen an dem scelet zu lernen: als habe sich der Hr. verfasser entschlossen, von frischen gebeinen zu handeln. Daher zeigt Er §. 9. woraus die gebeine bestehen; §. 10. wie sie von den *Anatomicis* eingetheilet werden; fängt §. 11. an von dem *periostio*; gehet §. 12. fort auf die *cartilagines*, weiter §. 13. auf die *ligamenten*; so dann §. 14. auf die *glandulas mucilaginosas*; Kommet §. 15. zur innerlichen betrachtung der gebeine; gehet §. 16. die *musculos*, welche an den beinen ihre *insertion* haben, als hier unnöthig, vorbei; betrachtet dagegen §. 17. die frischen gebeine insonderheit, als die *ossa capitis*; gedencket §. 18. 19. der *frankheiten*,



ten, die von einer innerlichen, §. 20. 21. 22. die von einer äuserlichen, ursache entstehen, als zu welchen letztern die verrenckungen gehören; und tadelt lezlich §. 23. den fehler der wund-ärzte, welche bisweilen eine geringe verrenckung vor eine wahre, und diese vor jene, ansehen.

- 13) *Eiusd. disp. inaug. resp. auct. Theophil. Buttner, Sagano-Siles. de medicamentorum apparatu compendiario, diffusiori anteponendo. d. xxx. April. 3. und einen halben bogen. \**

\* Nach einer zum anfang angestellten kurzen betrachtung über das gemeine sprüchwort: von der menge der ärzte stirbt der krankte, kommet der Hr. verfasser auf die vorgesezte materie, und saget §. 1. daß dieser eingezogene vorrath (apparatus compendiarius) auf 2. stücken beruhe, nämlich auf der zubereitung und vertheilung (praeparatio et dispensatio); davon Er jene §. 2. bis 5. nach den arzneyen durchgegangen; auch §. 6. daß die natur mehr mit einfachen (simplicia) zu frieden, gezeiget; §. 7. die klagen einiger Medicorum über die menge der arzneyen angeführet; und §. 8. den schlechten nutzen von vielen undlangen compositis dar-

gethan; und §. 9. aus diesem grunde den spagirischen arzneyen vor den galenischen den vorzug zugesprochen. Hierauf zeigt Er, daß zu hebung der Franckheiten nicht allein arzneyen, sondern hauptsächlich diaetetische mittel helfen; §. 11. was von kostbaren, sonderlich aus gold und silber bereiteten arzneyen zu halten, und behauptet §. 12. daß oft die geringsten arzneyen grosse dienste thun. Sodann handelt Er §. 13. von überflüssigen chirurgischen mitteln; §. 14. von dem zustand der alten und iezigen wund-arzney-kunst; widerleget §. 15. die ungegründete meinung, daß Medici und Chirurgi bisweilen, um gewinsts willen, die cur verzögerten; und beschließt §. 16. damit, daß die medicinische wissenschaft zwar weitläufig sey, zu erhaltung ihres endzwecks aber gar wenig brauche.

14) *Eiusd. disp. inaug. resp. 10. Godofr. Naumann, Hayn. Misn. de emplastro- rum usu et abusu, d. xv. Mai. 4. und einen halben bogen. \**

\* Hier wird in der vorrede der verschiedene zustand des practischen theils der medicin bis auf unsere zeiten, kurz und lebhaft beschrieben; nachher ausgemacht §. 1, 2, was emplastrum; §. 3, was unter

unter emplastra und cerata für ein unterschied; ferner §. 4. dargethan, daß die alten schon vielerley emplastra gehabt. Hierauf handelt der Hr. verfaßter §. 5. bis 8. von den kräften der emplastrorum, und zwar ihrer uirtute obstipante, und führet, nebst der art zu wirken, einige casus an; sagt aber anbey §. 9. was massen aus angeführten casibus erhelle, daß dieienige Krafft der pflaster, welche die schweislöcher verstopfen, nicht sonderlich zu erheben sey; wie solches §. 10. mit gegenseitigen casibus bewiesen wird. So dann folgen §. 11. die pflaster, welche ihre kräfte innerlich erweisen, §. 12. 13. durch abführen; §. 14. durch beförderung der monatlichen reinigung; §. 15. durch erweichen und zertheilen; welche letztern §. 16. die besten sind; weswegen §. 17. der weitläuftige nutzen der zertheilenden pflaster, und §. 18. welche darunter zu rechnen, gemeldet wird. Weiter zeigt §. 20. was von fieberpflastern, (emplastris antifebrilibus) zu halten; §. 21. 22. was für schaden die pflaster in rheumaticis, arthriticis &c. §. 23. in podagricis, bringen; §. 24. was von magenpflastern zu halten; ingleichen §. 25. und 26. welche

bey den barbieren und badern an gebräuchlichsten sind; §. 27. daß manche leute gar nicht die pflaster vertragen können. Endlich tadelt der Hr. verfasser §. 28. die wirkung der empiricorum, daß von einerley pflaster immer einerley wirkung zu hoffen; flaget §. 29. über die unnöthige menge derselben, und rathet §. 30. an, daß die ärzte sich der allereinfältigsten bedienen sollen.

15) *Eiusd. disput. inaug. resp. auct. 10. Christ. Heinz, Vratisl. de asaro. d. II. Jan. 3. bogen.*

\* Die ausführung vorstehenden tituls besteht kürzlich darinnen, daß der Herr verfasser, in der vorrede, behauptet, wie unsere einheimische pflanzen oftmahls eben so grossen nutzen, als die ausländische haben; §. 1. des wortes, asarum, ursprung und verschiedene benennungen untersucht; §. 2. dessen beschreibung, nach dem methodo plantarum; §. 3. die verschiedenen gattungen des asari; §. 4. aber eine weitläufigere beschreibung desselben, nach der wurzel, blüthe und blättern vorträgt. Hierauf bestimmt Er §. 5. nur gemeldeten asari vaterland, und §. 6. desselben kräfte, absonderlich der wurzel; saget anbey §. 7. daß dessen frische wurzeln

kräfte

kräftiger, als die getrockneten seyn; erforscht §. 8. das *asarum chymisch*; erzählt §. 9. die *praeparata* davon; meldet §. 10. die *dosin*; §. 11. ihre *uim emeticam*, und, §. 12. nach einiger *Medicorum* bericht, der wurzel ihre *uim purgandi*; wie auch §. 13. des *asari urin* treibende kraft. Endlich lehret Er §. 14. in welchen *frankheiten* es zu gebrauchen; handelt §. 15. von dessen *mißbrauch* in einigen *frankheiten*, und untersucht §. 16. die blätter des *asari* zum beschluß.

- 16) *Eiusd. disp. inaug. resp. auct. Andr. Stanisl. Stepner, Fraumburgo-Varmiens. de curatione laudabili et uituperabili, d. x. Mai. 3. bogen. \**

\* Nachdem es dem *Hrn. verfasser*, laut der vorrede, bey so vielen bereits abgehandelten *materien*, schwer angekommen, eine zu erwählen, die nicht wieder aufgewärmt werde: als ist Er mit Seiner wahl endlich darauf gefallen, daß Er eine lobens- und tadelnswürdige *cur* betrachten wollen, und zwar in ansehung a) des *arztes*, b) des *franken*, c) der *umstehenden*. Diesem nach giebt Er §. 1. die *erklärung* einer lobenswürdigen *cur*; gestehet §. 2. daß bisweilen eine *frankheit*, ohne eine löbliche

liche cur, gehoben werde; untersucht  
 §. 3. ob ein medicus unheilbare krank-  
 heiten annehmen solle; §. 4. welche fra-  
 ge auch bey verwickelten krankheiten  
 aufzuwerffen sey. Hiernächst zeigt Er  
 §. 5. was von denjenigen zu halten, die  
 mit specificis, ohne absicht auf die in-  
 dividua, sich brüsten? nimmt §. 6. 7.  
 den einwurf an, daß eine rühmliche  
 cur, wegen mannigfaltigkeit der natu-  
 ren, §. 8. folglich in ansehung des arz-  
 tes nicht möglich sey; und beantwor-  
 tet denselben einwurf in §. 9. bis 11.  
 So dann zeigt Er §. 12. wie in ansehung  
 des Francken und der beystehenden  
 eine cur preiß- oder scheltenswürdig  
 werden könne; §. 13. bey hypochon-  
 driacis; §. 14. bey leuten, die nach ih-  
 rem eigensinn mit dieser oder jener arz-  
 ney wollen curirt seyn; und §. 15. daß  
 die einwilligung des medici im solchen  
 falle strafbar werde. Dannenhero leh-  
 ret Er §. 16. bis 18. was die pflicht ei-  
 nes Francken gegen seinen arzt sey, und  
 §. 19. was daraus vor nutzen fliesse.  
 Endlich weist Er §. 20. wie die cur schel-  
 tenswürdig werde, in ansehung der um-  
 stehenden; denen Er §. 21. ihre schul-  
 digkeit gegen den Francken lehret, und  
 damit §. 22. schliesset.

17) *Salomon. Jacobson, Hamburg.* disput. inaug. de syrupis officinalibus. d. XXI. Mai. 4. bogen. \*

\* Gegenwärtige academische Streit-schrift, welche der Hr. verfasser sine praeside vertheidiget, zeigt in der vorrede, daß die alten Medici nie etwas abführendes gebraucht, wosferne sie nicht vorher die materie dazzu vorbereitet, welches sie durch ihre syrupe thaten. Nach diesem folgt §. 1. die erklärang des syrups, nebst des wortes ursprung; §. 2. der syrupe eintheilung; §. 3. die art und weise ihrer zubereitung; ferner §. 4. ihr nutzen und endzweck, und §. 5. die verschiedene art dieselben zu verordnen. Dann gehet der Hr. verfasser von §. 6. bis 9. die gattungen der syrupe durch, und zwar die syrupos emeticos; von §. 10. bis 13. die purgantes; §. 14. die diureticos; §. 15. diapnoicos, §. 16. 17. expectorantes; §. 18. cephalicos; §. 19. cordiales oder analepticos; §. 20. stomachicos oder roborantes; §. 21. die so in morbis hepaticis et splenis gebraucht werden; §. 22. die uterinos; §. 23. anodynos; und macht §. 24. mit den syrupis antiscorbuticis das ende.

III)

## III) DISPUTATIONES PHILOLOGICAE.

1) D. Christ. Benedict. Michaelis, resp. Georg. Frider. Meiero, Ammendorf. Magdeb. disp. inaug. qua solœcismus generis ab syntaxi sacri codicis ebraei depellitur. d. xxv. Apr. 8. bogen. \*

\* In dieser academischen abhandlung zeigt der Hr. verfasser §. 1. was genus sey; rechtfertiget vom §. 2. bis 5. der Ebräer art, nur ein masculinum und femininum, nicht aber ein neutrum, zu haben; lehret vom §. 6. bis 8. woran man bey den Ebräern erkennete: ob et was ein masculinum oder femininum sey? und erkläret §. 9. was solœcismus generis heisse. Damit nun dargethan werden möge, daß im Ebräischen syntaxi der h. schrift kein solœcismus sey: so wird gewiesen: a) von §. 10. bis 26. daß einige stellen zwar eine disconuenientiam generis zu haben schienen, welche doch bey genauerer betrachtung auf einmahl wegfielen; b) vom §. 27. bis 40. daß, wann ja einige örter vorkämen, worinnen mehrbesagte disconuenientia generis befindlich, selbige doch mit vollkommen zureichenden grunde gesetzt worden; mithin der solœcismus gleichfalls verschwinde.

2) Einsd.



- 2) *Eiusd.* disp. philol. resp. *Frid. Eberhard. Boyßen, Halberstad.* ritualia quaedam codicis sacri ex Alcorano illustrans. d. III. Iul. Hal. litteris instituti Iudaici. 3. bogen. \*

\* Weil vorsehende Disputation in den wöchentlichen Hallischen anzeigen dieses 1739. jahres, N. XXXII. und XXXVII. vom Hrn. respondenten weltläufig recensiret zu befinden: als will ich meine Leser, welche deren inhalt zu wissen verlangen, hiermit dahin verwiesen haben.

- 3) *D. Io. Henr. Schulze, resp. auct. Io. Augustin. Dietelmaier, Norimberg.* disp. acad. qua antiquitas codicis Alexandrini vindicatur, et nouo argumento comprobatur, d. XXVIII. Apr. 4. und einen halben bogen. \*

\* Auch von dieser abhandlung trage ich bedenken hier etwas mehreres anzuführen, nachdem der Hr. professor D. Schulze dieselbe in kurz vorher gedachten Hall. anz. 1739. unter N. XX. umständlich recensiret.

- 4) *M. Io. Christoph. Decker, resp. Io. Frid. Hofmann,* demonstrationes de prophetarum ordine chronologico, d. I. Mai. 3. bogen. \*

\* Es bemühet sich der Hr. verfasser, in gegenwärtiger streitschrift, womit Er die rechte eines Adjuncti bey hiesiger hochlöblichen philosophischen facultät erlanget,

langet, die propheten des alten testaments in einer ganz neuen ordnung darzustellen. In dem kurzen vorberichte begegnet Er einem einwurffe, den man ihm nach dem vorurtheil des ansehens der Ebräer machen könnte, und wirft daher die frage auf: ob die zeit-ordnung der propheten alten testaments, mit bestand der wahrheit, anders könne bestimmet werden, als sie die alten Ebräer gestellet haben? Hierauf antwortet der Hr. verfasser, nachdem er vorherd als unlängbar angenommen, daß die propheten des alten testaments, überhaupt betrachtet, nicht nach der zeit-ordnung geordnet seyn, durch eine andre Frage: ob der urheber der gewöhnlichen ordnung der propheten, wie sie in den Ebräischen abschriften gemeiniglich vorkommen, die unmittelbare gabe der göttlichen eingebung gehabt habe, oder nicht? Das erste, wird von ihm geleugnet, theils weil es nicht nöthig gewesen; daher auch die unterschriften der briefe Paulus von blossen menschen verfertiget und zum theil falsch sind; theils aber, weil es unertweislich. Da also ein blosser mensch diese ordnung gesezet: so habe  
der

derselbe ja fehlen können. Der Hr. verfaßer beruft sich hierneben auf die LXX. Dolmetscher, welche die richtigkeit der gewöhnlichen ordnung durch die that selbst geläugnet haben, da sie die propheten in eine andere ordnung gesetzt; ingleichen auf das bemühen der ausleger, die zeit-ordnung der propheten anders zu bestimmen; hauptsächlich aber bezieht Er sich auf seine folgende beweise. In der abhandlung selbst erkläret Er §. 1. die zeit-ordnung der propheten, und versteht darunter die zeit-ordnung, nach welcher sie ihre weiffagungen vorgetragen: da denn in der anmerkung gezeigt wird, wie hier keinesweges auf das alter eines Propheten, sondern auf die zeit, da er die von ihm bekannte und niedergeschriebene weiffagungen vorgetragen habe, gesehen werde. In der dritten anmerkung wird eine stelle aus dem Lightfoot, Vol. 11. p. 384. angeführt, wo Baeca Bathra eine andre ordnung des Esaias, Jeremias und Ezechiels bemercket. Hierauf wird §. 2. der anfang mit den propheten selbst gemacht, da des Piscators ordnung zum grunde gelegt, und nebst des Grotius und Lightfoots angegebenen ordnungen geprü-

geprüft werden. Jonas wird vom  
 Piscator zum ersten Propheten an-  
 genommen. Grotius und Light-  
 foot aber ziehen ihm noch den Hoseas,  
 Joel, Amos und Obadias vor.  
 Der Hr. verfasser hingegen schreibt, nach-  
 dem er die weiffagungen des Jonas  
 mit den geschichten damahliger zeiten  
 verglichen: er sey wohl unter die er-  
 sten, aber nicht als der erste zu  
 rechnen. Hiermit kommt der Hr. ver-  
 fasser zu §. 3. Der zweyte ist, nach des  
 Piscators meinung, Amos. Die-  
 ser schreibt selbst von sich, daß er, zwey  
 jahre vor dem erdbeben, zu weiffa-  
 gen angefangen. Es wird aber gezeiget,  
 daß die zeit hieraus nicht könne bestim-  
 met werden. Denn daß es das erdbe-  
 ben nicht seyn könne, dessen Esaias VI.  
 v. 4. gedencket, wird aus der zeit, rech-  
 nung dargethan. Am ende wird  
 gemuthmasset, daß Amos etwa sieben  
 oder acht jahr vor Jerobeams tode,  
 im sechsten jahre Uffias, angefangen ha-  
 be zu weiffagen. Und so bekommt in  
 den folgenden §§. ein ieder prophet ei-  
 nen besondern §. Im §. 13. werden alle eilf  
 propheten, welche vor der Baby-  
 lonischen gefangenschafft zu weiffa-  
 gen angefangen, zusammen genommen  
 und

und so geordnet: I. Hoseas; II. Amos;  
 III. Jonas; IIII. Esaias; V. Michas;  
 VI. Nahum; VII. Joel; VIII. Oba-  
 dias; VIII. Zabacud; X. Jere-  
 mias; XI. Zephantias. Im §. 14.  
 stehen die beyden propheten, welche  
 während der Babylonischen gefäng-  
 niß den anfang zu weissagen gemacht:  
 XII. Ezechiel; XIII. Daniel. Im  
 §. 15. folgen die propheten, welche  
 nach der Babylonischen gefangen-  
 schafft geweissaget: XIII. Haggai;  
 XV. Zacharias; XVI. Malachias.  
 Zuletzt hat der Hr. verfasser noch zusä-  
 tze beygefüget, worunter einige dem  
 Danz in seiner Grammatic §. 8. wi-  
 dersprechen.

## VI. Kurze gelehrte abhand- lungen:

### A) der wöchentlichen

## Hallischen Anzeigen

welche in dem ersten halben 1739. jahre  
 ausgeführt worden.

Nachdem ich aus den Zamburgischen  
 berichten ersehen, daß daselbst ein  
 verzeichniß der materien welche die Königs-  
 (Hall. Gesch. 2. Beytr.) R ber-

bergische gelehrten ihren so genannten intelligenz-zeddeln einverleibet haben, eingefendet zu werden pfleget: als habe den auswärtigen gelehrten gleichfalls einen gefallen zu erweisen vermeinet, wenn ich ihnen von hiesigen orte dergleichen bekannt machte; zumahlen da die Zallischen wöchentlichen anzeigen, eben ihrer gelehrten abhandlungen wegen, vor allen andern, beliebt und berühmt sind, sich bald rar machen, und daher die vorigen jahr-gänge über theuer bezahlt zu werden pflegen.

N. I. Erläutertes alterthum der weise; zu tische zu liegen; wovon der gelehrte verfasser, der Hr. Canzler Joh. Pet. von Ludewig.

N. II. Von der lage Christi bey dem heiligen nachtmahl; in den süßewaschen und salben des Zeylandes und der drey Marien und andern aufgelöseten schwürigkeiten, bey den Evangelisten. Eben derselbe.

N. III. 1) Betrachtung über die geschichte von Joseph in vergleichung Josephs, als des vorbildes, mit Christo seinem gegenbilde,

a) in ansehung der person und des standes der erniedrigung.

b) in ansehung der erhöhung.

2) besondere betrachtung über die worte

worte Josephs, 1. B. Mos. 20.  
Ihr gedachtets böse mit mir zu  
machen: aber Gott gedachte es  
gut zu machen, u. f. D. Joachim  
Lange.

N. III. Besondere entscheidung: ob einem  
edelmann zukomme, seine schwieger-söh-  
ne, zu annehmung seines adels, nahmens,  
schild und wappens, als erben, zu verbind-  
den, J. P. von Ludewig.

N. V. a) Vom braut-haber, braut-hünern,  
braut-kälbern und andern braut-vieh.  
Eben derselbe.

b) Betrachtung über 2. B. Mos. III. 2.3.  
D. Joachim Lange.

N. VI. a) Vom Königl. Preußl. Regie-  
rung des herzogthums Magdeburg und  
von der Berlinischen Königl. societät  
der wissenschaften approbirte und wie-  
der eröffnete mathematische-mechanische  
und oeconomische real-schule bey der stadt  
Halle, M. Christoph Semler, ober-  
diaconus der kirchen zu S. Ulrich.

b) Recension folgenden buches: zergliede-  
rung und erklärang der geschichte von  
dem leiden und sterben, auferstehung  
und himmelfarth Jesu Christi. Nach  
der harmonie und übereinstimmung der  
evangelisten in absätze eingetheilet, mit  
nöthigen anmerkungen, erbaulichen nutz-

anwendungen aus jedem absatz, wie auch einigen vorbildern altes testaments, die Christi leiden, sterben, auferstehung und himmelfarth vorgebildet haben zc. Herausgegeben von Christoph Albrecht Löscken, pastor zu Plaue an der Havel. Halle in verlegung des wäysenhauseß, 1739.

N. VII. Sonderbare erläuterung einer sehr raren gülden münze; CAESAR AVGVSTVS; überschrieben, J. P. von Ludewig.

N. VIII. Christliche und rechtsgegründete gedanken über dem leben und tod des in seinem 69. jahre verstorbenen Herrn Johann Anastasius Freylinghausen, getreuen lehrers und directore des gesegneten Hallischen wäysenhausess. Eben derselbe.

N. VIII. Anmerckung von der alten mißgeburth in dem patronat-rechte der clöster über die pfarr-kirchen. Justus Zenning Böhmer, Fridr. Direct.

N. X. a) Endliche erklärang der gülden münze, Num. VIII. CAESARIS AVGVSTI. J. P. von Ludewig.

b) Historische betrachtung über eine besondere münze des Käysers C. CALIGVLAE. J. P. Baratier, A. M. \*

\* welcher als ein frühzeitiger gelehrter bekannt worden. N. XI.



N. XI. Ob dem PATRONO erlaubet: seinen schild; helm; wappen; degen; sporen; fahnen in der patronat-kirchen aufzuhängen? J. P. von Ludewig.

N. XII. a) Von den geheiligten schilden und den zwey lorbeer-bäumen, die vor den kaiserlichen pallast gepflanzt, und von den Römern unterhalten worden. Eben derselbe.

b) Umständliche recension von folgendem programmate: *Benedicti* Gottlob Clauswitz, S. Th. P. P. O. in academia Fridericiana, programma academicum, quo doctrinam de fide in IESVM CHRISTVM, methodo apodictica natiua et biblica, disputationibus publicis exhibendam indicit, et de methodo, qua theologia acroamatica tractari optime possit, disserit. Halae Magdeb. litteris Hendelianis, 1739. 4. 2. plag. D. B. G. Clauswitz.

c) Von der turteltaube und derselben sinn-bilde. Schlichter.\*

\* Es ist dieses eine von ihrem Hr. ver-  
fasser selbst recensirte und unter folgen-  
dem titul bekannt wordene disputation:  
*observationes philologicae: de tur-  
ture eiusque qualitatibus, usu antiquo  
et emblemate; ad illustranda uaria  
S. S. loca; quas, sub auspiciis diui-*

nis, praeses *Christ. Lud. SCHLICHTER*,  
*Hist. S. et Antiquit. Prof. ord. nec*  
 non alumnorum in acad. regia  
 Ephorus, et respondens *Phil. Bernh.*  
*HAVPT, Anhaltinus*, in auditorio  
 Ill. Lycei Regii placidae erudito-  
 rum disquisitioni submittent, ad  
 d. vi. Mart. Hal. Magdeb. ex off.  
 Io. Chr. Hendelii, 1734.

N. XIII. Von dotal- oder  
 pfarrbauern. *Joh. Gottlieb Zeinec-*  
*cius, R. Pr. geheimer rath und prof.*  
*iuris.*

N. XIII. enthält die neuen sommer-  
 collegia.

N. XV. a) Fortsetzung von pfarr-  
 bauern. *Zeineccius.*

b) Fortsetzung von der turtel-  
 taube etc. *Schlichter. \**

\* S. N. XII. c)

N. XVI. Kurzer auszug zweyer klei-  
 nen von den Alraunen oder schuz-  
 und landes-göttinnen der alten  
 Deutschen. *Jr. Sigm. Witzleben. \**

\* Vorgesagte 2. kleine schriften  
 führen folgende titel:

1) *Gottfr. Christ. ROTHII de imagunculis*  
*Germanorum magicis, quas Alrunas uo-*  
*cant, commentatio historico-antiquaria, fe-*  
*minarum apud Germanos ueteres sacrarum in-*  
*stitutata et cultum religiosum simul explicans.*  
 Helmstad. apud Chr. Frid. Weygandum. 1737  
 8. 5. plag. 3)

2) *Joh. Sam. SCHMIDII* commentatio epistolica de Alrunis Germanorum, missa ad *G. C. ROTHIVM*, *Verb. Div. Min. Bombecae in Vetere Marchia*; qua de feminis & imagunculis sacris disseritur. Accedit ecloga antiquaria, de imaginibus, aedium ornamentis. Hal. Magd. 1739. Apud *Chr. Ludov. Symphe- rum*, acad. typogr. 8. 6. plag.

Von dem Hr. verfasser dieser letztern schrift, ist auch folgendes schediasma bekannt worden: *Jo. Sam. SCHMIDII*, *Verb. Div. Min. Saarnund.* commentatio philosophica de igne extraordinario in scriptura sacra radiante. Hal. Magd. ex offic. Kitleri 1737. 8. 4. plag.

N. XVII. Beschluß der N. XIII. angefangenen und N. XV. fortgesetzten anmerkung von pfarr-bauren. *Zeineccius*.

N. XVIII. a) Unerkannte wahrheit: daß die Churfürsten des Reichs, kurz vor dem interregno, noch mit keinen erz-aeimtern versehen oder beliehen worden. *J. P. von Ludewig*.

b) Betrachtung über einige stellen 2. B. Mos. III. u. f. von der verstockung des Pharaos. *D. Joach. Lange*.

N. XVIII. Fortsetzung von N. XVIII. a)

N. XX. a) Untersuchung des richtigen verstandes, von denen den zauberern in Egypten, 2. B. Mos. VII. u. f. dem ansehen nach zugeigneten wunder-wercken; v. 11. 12. 13. *D. Joach. Lange*.

b) *D. Joh. Heinr. Schulzens* umständliche

liche recensio seiner disp. qua antiquitas codicis Alexandrini uindicitur, et nouo argumento comprobatur etc.

N. XXI. a) Betrachtung über den druck und die ausführung der leiblichen Israeliten aus Egypten, nach 2. B. Mos. I. 15. mit vorgestellter vergleichung, welche uns die offenbahrung Johannis zu ihrer rechten aufklärung an dem drucke und der errettung der geistlichen Israeliten in den letztenzeiten anweist. Die besondern stücke der vergleichung der leiblichen und geistlichen dienstbarkeit im leiblichen und geistlichen Egypten. D. Joach. Lange.

b) Des Kön. Preuß. Hof- und Consistorial-Raths, auch Prof. Med. Hrn. D. Mich. Alberti kurze recensio seiner commentat. in constitutionem criminalem Carolinam medicae.

N. XXII. Von der wolcken- und feuer-seule  
1) an sich selbst im vorbilde. D. J. Lange.

N. XXIII. Hrn. Canzlers von Ludewig rechtliche erläuterung von mißheyrathen des Deutschen adels; worinnen drey fragen erörtert werden: 1) ob die aus solcher mißheyrath gezeugte kinder des Magdeburgischen adels vor lehnsfähig zu achten? 2) aus dem Sächsischen adel: ob diese ehe, nach Göttlichen und weltlichen rechten vor rechtsbeständig zu achten? und  
3)

3) ob nicht die aus solcher ehe gezeugte kinder pro legitimis, adelich und lehnsfähig zu achten? Die erste frage wird verneinet; die andere und dritte aber, in ansehn des Sächsischen adels, und zwar jene absolute, diese hingegen *cum restrictione*: wo kein lex prohibitoria vorhanden, bejahet, und zuletzt noch ein rechtlicher anhang beygefüget.

N. XXIII. Fortgesetzte anmerkung von der wolcken=seule, im gegen=bilde auf den Messiam. D. Joach. Lange. \*

\* s. N. XXII.

N. XXV. a) Hrn. Canzlers von Ludewig besondere ursachen: warum, den Teutschen rechten nach, die zinsen den hauptstuhl billig übersteigen mögen. \*

\* Hierinnen zeigt der so gründlich gelehrte Hr. verfasser, a) des Römischen rechts verwickelung; b) die gründe des Teutschen rechts: daß die aufgeschwollenen zinsen, bis das capital abgeführt, immerwährend zu fordern.

b) Was Bacifalien; Pacifalien?

N. XXVI. a) Betrachtung über 2. B. Mos. XVI. 12. u. f. vom manna in der wüsten; a) nach dem vorbilde oder manna an sich selbst. \* D. Joach. Lange.

\* Die fortsetzung hiervon, folgt N. XXVIII.

R 5

b)

- b) Schriftmäßiger beweis, daß Henoch, ein vorbild Jesu Christi, wahrhaftig mit leib und seel gen hñiel gefahren. Schlichter. N. XXVII. Hrn. Canzlers von Ludewig gesetzmäßige vernunft-schlüsse des, über das capital steigenden, zins-rechtes \*
- \* Ist die fortsetzung von N. XXV. a)

## B) Der Prüfenden Gesellschaft bisher ausgeführte materien.

Die binnen einiger zeit bekannt worden prüfende gesellschaft hat ihre arbeiten, in drey proben, durch die hiesige Sritschische buchhandlung, woselbst sie zu bekommen, ans licht gestellt; deren innhalt in folgenden bestehet:

### Erste Probe:

- 1) Einleitung in gegenwärtige societät, worinnen zugleich von den gelehrten gesellschaften eine historische nachricht gegeben wird. \*

\* Hierinnen zeigt der Hr. verfasser, welcher sich zu nennen nicht beliebt hat, §. 1. wer am ersten die heute zu tage üblichen gelehrten gesellschaften angerathen habe; §. 2. ob andere mittel zulänglich, die gelehrsamkeit empor zu bringen; §. 3. besonders die universitäten; und §. 4. der

der umgang mit gelehrten männern; §  
 5. daß die gelehrten gesellschaften viel-  
 mehr das beste mittel zu obigen zwecke  
 sind; deren beschreibung und nothwen-  
 digkeit, auch §. 6. grosser nutzen, erwiesen  
 worden. Hierauf untersucht Er §. 7.  
 woher diese gesellschaften auch acadе-  
 mien genennet werden; und ob die Ita-  
 liener vor urheber derselben zu halten; o-  
 der was sie wenigstens zum aufnehmen  
 derselben beygetragen haben; zeigt §. 8.  
 daß der allererste zweck gelehrter societä-  
 ten nur auf die verbesserung der natur  
 und grössen-wissenschaften, nebst der ar-  
 zney-kunst gegangen; handelt §. 9. von  
 der ersten wirklichen societät der wissen-  
 schafften in London; meldet §. 10. daß  
 die Franzosen die erste absicht der gelehr-  
 ten gesellschaften auch auf verbesserung  
 ihrer sprache erstrecket; worbey von an-  
 dern ihren societäten etwas gedacht wird.  
 So dann kommt §. 11. wieviel zum auf-  
 nehmen solcherley gesellschaften beyge-  
 tragen haben die Teutschen; §. 12. die  
 Schweden, Russen, Spanier und Por-  
 tugiesen; §. 13. wer von gelehrten socie-  
 tätten geschrieben; §. 14. ein verzeichniß  
 der vornehmsten igo noch im flor stehen-  
 den gelehrten gesellschaften; insonderheit  
 in Portugall und Spanien; desgleichen  
 §. 15.

§. 15. in Frankreich; §. 16. England und Schottland; §. 17. Italien; §. 18. Holland; §. 19. Teutschland; §. 20. Schweden und Rußland. Nach diesen gedendet Er §. 21. der mangel, so bey den bisherigen gelehrten gesellschaften anzumercken sind; welchen §. 22. die neue prüfende gesellschaft zu Halle nach möglichkeit abzuheffen sucht, und deshalb §. 23. ihr eigentliches vorhaben, auch §. 24. besondere einrichtung und verfassung bekannt machet, besonders um derer willen, welche dergleichen absicht gemeinschaftlich befördern wollen.

2) Gründliche abhandlung von wunder-wercken; nach den gründen der neuern welt-weisen abgefasst. \*

\* Der Hr. verfasser hiervon eröffnet §. 1. sein vorhaben, (und §. 2. den inhalt der ganzen abhandlung. Erkläret erstlich §. 3. was ein wunder-werck; beweiset §. 4. seine erklärang; giebt §. 5. die arten der wunder-wercke; untersucht §. 6. des Spinoza erklärang; welcher §. 7. auch Lock anhänget. Nach diesem ziehet Er §. 8. einige folgerungen aus seiner erklärang; und zwar: a) welches das kennzeichen der wunder? b) so §. 9. weiter ausgeführt; c) §. 10. daß die wunder



wunder auf einmahl geschehen; *d)* §. 11. daß die schöpfung kein wunder. So dann erweist Er zum andern die möglichkeit der wunder §. 12. *a)* weil mehr dinge möglich sind, als wirklich geschehen; und *b)* §. 13. die gefäße der natur zufällig; weswegen §. 14. Spinoza in dem puncte, als wenn die gefäße der natur nothwendig wären, widerleget, und §. 15. die ursache, warum die atheisten die möglichkeit der wunder leugnen, angezeigt; auch §. 16. gefragt wird: ob die wirklichkeit Gottes und die nothwendigkeit der welt nicht könne beyeinander stehen. Hierauf untersucht Er drittens: §. 17. was ein wunder-werck auf sich habe? zeigt *a)* daß der folgende theil der welt geändert werde; welches Er §. 18. mit einem exempel erläutert, §. 19. aber einem einwurf begegnet; *b)* §. 20. daß die darneben stehende dinge sich nach dem wunder anders, als vorhin, verhalten; welches §. 21. mit einem exempel bestätigt wird; *c)* §. 22. daß die elemente ihren zustand ändern; wogegen §. 23. ein einwurff; §. 24. ein gleichniß angebracht, und §. 25. eine folge heraus gezogen worden. Ferner zeigt Er *d)* §. 26. daß die wunder, weil sie von der ordnung abweichen, mängel sind; welchen

saß

fa; Er §. 27. mehr erläutert, und weiter  
 e) §. 28. darthut, daß wunder ausnah-  
 men sind; gleichwohl aber §. 29. welche  
 nicht wider die vollkommenheit streiten;  
 es sey dann §. 30. daß deren zahl zu groß  
 würde. Nach diesem untersucht Er  
 vierdtens: §. 31. 32. ob wunder we-  
 gen der dürftigkeit der natur, oder wegen  
 des reichs der gnade geschehen? von eini-  
 gen wird §. 33. das erste bejahet; vom  
 Hrn. verfasser aber §. 34. verneinet; §.  
 diese verneinung erwiesen; §. 36. einem  
 einwurf begegnet; §. 37. eine erinnerung  
 beigefüget, und §. 38. mit Leibnizens  
 worten bestätigt; über dieß §. 39. noch  
 ein einwurf aus dem wege geräumt.  
 Ferner wird untersucht: §. 40. warum  
 das gnadenreich wunder verlange? §.  
 41. 42. solches weiter erwiesen und fort-  
 gesetzt; §. 43. wieder ein einwurff beant-  
 wortet; §. 44. 45. Spinoza widerleget,  
 und aus dem bisher gesagten §. 46. ge-  
 folgert: §. 47. a) daß die wunder kein  
 zeichen der ohnmacht Gottes; §. 48. b)  
 daß sie zur bestätigung der reinen lehre  
 dienen; §. 49. c) daß wir heutiges tages  
 keine mehr brauchen; d) §. 50. mithin  
 die päpffler hierinnen irren; e) §. 51.  
 doch wohl auch wunder unter den heyden  
 noch geschehen mögen; f) §. 52. wenn  
 die

dieses nicht statt finde, Nachher kommt Er fünftens darauf: §. 53. ob die wunder ganz besondere proben der allmacht Gottes sind, die viel herrlicher von derselben zeigen, als die ordentlichen begebenheiten? untersucht §. 54. 55. was zu einem wunder erfordert werde? und bekräftiget §. 56. die aufgeworfene frage, mit einer §. 57. angehängten erinnerung. Weiter so wird sechstens, vom §. 58. an, von den wundern der wiederherstellung (*miraculis restitutionis*) gehandelt; §. 59. der zusammenhang der materie gezeiget; §. 60. die sache mit einem gleichniß erläutert; §. 61. warum die wiederherstellung ein wunder heisse, gefragt; §. 62. diese art der wunderwercke erkläret; §. 63. deren möglichkeit, §. 64. aber ihre wirklichkeit gezeiget; und von §. 66. bis mit §. 76. durch die wunder der h. schrift altes und neues testaments erwiesen; ingleichen §. 77. einige anmerckungen; §. 78. scribenten von letztgedachter art wundern, und, von §. 79. bis zu ende, des berühmten Leipziger professors, Hrn. Günthers meinung; de legibus naturae perpetuis und temporariis geprüft. †

† Was der Hr. verfasser an dieser ausführung geändert: solches befindet sich bey der andern probe auf einem besondern blättgen. ) Ande

### Anderere Probe:

1) Von dem anlaß, begriff, gebrauch und sittlichkeit heutiger in Teutschland üblichen peinlichen frage. \*

\* Diese materie ist von ihrem Hrn. ver-  
fasser folgender massen abgehandelt wor-  
den. Viele menschen suchen andern,  
den gefäzen zu wider, zu schaden, §. 1.  
dargegen sind strafen nöthig; §. 2. der  
verbrecher sucht derselben zu entgehen;  
§. 3. dem staate liegt aber dran, daß un-  
recht bestraft werde; §. 4. deswegen ist  
untersuchung anzustellen, §. 5. mit be-  
fragung in güte; welche doch meistens  
vergebens ist; §. 6. besonders wegen des  
inquisiten entschuldigung, §. 7. welche  
der richter auch untersuchen muß, §. 8.  
weil die vermuthung vor die unschuld  
oft eben so stark, als der verdacht ist; §.  
9. daher sind zu herausbringung der  
wahrheit mittel nöthig, §. 10. welche  
zuweilen ohne, bald mit gewaltthä-  
tigkeit gebraucht werden, §. 11. Zu  
den gültlichen mitteln in vorigen zeiten  
wird gerechnet das baar-recht, §. 12. das  
gerichte des h. abendmahls, §. 13. des  
geweihten käse und brods, §. 14. das  
loos-gerichte, §. 15. das end-gerichte, §.  
16. Die heutigen gültigen mittel sind:  
a) der beweis, §. 17. b) die confronta-  
tion,

tation, §. 18. c) der reinigungs-eid; §. 19. welcher aber gefährlich und nicht überall zu erkennen; §. 20. d) verbal-territion, §. 21. welche auch nur in geringen verbrechen statt hat, §. 22. In schweren verbrechen ist die tortur nöthig, §. 23. deren synonyma §. 24. 25. und erklärung §. 26. Wenn sie erfunden, ist ungewiß: doch bekannt den Ebräern so wohl, als den Heyden, zu zeiten Nimrods, §. 27. Alexanders des grossen, §. 28. des Antiochus Epiphanes; der Athenienser, §. 29. und anderer; auch der Römer, §. 30. die letztern giengen mit den knechten unmenschlich um; §. 31. doch waren die Römischen bürger nicht gänzlich davon frey, §. 32. Von diesem kam die tortur nach Teutschland, §. 33. 34. denn die Teutschen brauchten das kampf-recht, §. 35. die feuer-probe, §. 36. wasser-probe, §. 37. das creuz-gerichte, §. 38. Die tortur ward im XIII. seculo in Teutschland eingeführt, §. 39. Nun kommt die Gerechtigkeit der tortur, §. 40. welche der untersuchung werth ist, §. 41. und daher behauptet wird: §. 42. weil sie nicht wider das natürliche, §. 43. noch geoffenbahrte Göttliche recht streitet §. 44. wie diß

(Hall. Gesch. 2. Beytr.) §. 161

letztere mit dem bitter wasser im al-  
 ten testamente, welches mit der heutigen  
 tortur gar wohl zu vergleichen, bewie-  
 sen wird, von §. 45. bis 53. Die tortur  
 ist ferner nicht wider das vöcker- und  
 bürgerliche recht, §. 54. womit deren  
 billichkeit, §. 55. nutzen und nothwen-  
 digkeit §. 56. klar wird. Hierauf wer-  
 den von §. 57. an die einwürfe gegen  
 die tortur mit vorgenommen; und dar-  
 gethan: a) daß sie nicht wider das recht  
 der natur, §. 59. noch b) wider die h.  
 schrift sey, §. 60. bis 67. so dann der  
 c) einwurf, vom stille-schweigen der h.  
 schrift §. 68. ingleichen d) daß die tor-  
 tur von dem heyden herstamme, §. 69.  
 und e) daß sie nicht aus dem vöcker-  
 rechte zu behaupten, durch gegenexempel  
 von den Römern, §. 70. Engelländern,  
 Schweden und Dänen §. 71. gehoben;  
 ferner der f) in ansehung der gefäßlich  
 vorgeschriebenen behutsamkeit, §. 72. g)  
 von der aussenbleibenden strafe vieler  
 schuldigen, und ungerechten verdam-  
 mung der unschuldigen, §. 73. h) von  
 der gelegenheit, wider die unterthanen  
 zu wüthen, §. 74. i) von dem affect  
 der peinigter, §. 75. k) wider die noth-  
 wendigkeit und den nutzen §. 76. beant-  
 wortet; die nothwendigkeit derselben mit  
 Augu-

Augustins und Lessens, §. 77. wie auch Bodens und anderer zeugnissen §. 78. bestärkt; Grevens irrthum §. 79. widerlegt, und §. 80. zum beschluß gesagt: daß auch dieser viele widerspruch zu grofser behutsamkeit diene.

2) Joh. Friedr. Stiebritz, Prof. Phil. beweis: daß der Mesias wahrer Gott sey, aus Ps. LXXII. 17. \*

\* Zum eingange saget der Hr. verfasser §. 1. die Gottheit Christi müsse gegen die feinde erwiesen werden, und zwar §. 2. sonderlich aus dem alten testamente; welches §. 3. anizt aus Ps. LXXII. v. 17. geschehen. Demnach lehret erstlich §. 4. von wem der Psalm rede: nämlich von einem Königs-sohn; welcher von §. 5. bis mit dem 10. nach vier besondern Kennzeichen beschrieben, und als den §. 11. die übereinstimmung der Juden in absicht dessen, wovon der Psalm handelt, gezeiget wird. Nach dieser ausführung wird zum andern erwiesen, §. 12. daß die person, von welcher an gegenwärtigen orte geredet wird, wahrer Gott sey, welches §. 13. aus dem ganzen Psalme erhellet; insonderheit aber §. 14. aus dem 17. verse. Dieser erweis wird von §. 15. an, bis mit dem 17. von einigen philologischen anmerkun-

ckungen begleitet, sondern auch §. 18. 19. 20. mit der Juden übereinstimmung erläutert. Aus dem bisherigen wird dann der beweis für Christi Gottheit §. 21. zu führen angefangen; §. 22. ein einwurf und ausflucht der Juden angeführet und §. 23. als nichtig dargestellt, §. 24. mit mehreren bestätigt, und §. 25. geschlossen.

3) *Eiusd.* zernichtung des vorurtheils der Juden: was kann aus Nazareth gutes kommen? Aus Galiläa steht kein prophet auf. Joh. 1. 47. VII. 52.\*

\* Nachdem der Hr. verfasser in voriger abhandlung bereits sich wider die Juden einmahl gerüstet: als fährt Er in gegenwärtiger arbeit fort, §. 1. die vorurtheile der Juden gegen den Messiam zu entdecken, wohin §. 2. das im titul bereits ernannte gehöret; und wovon §. 3. die theile gegenwärtiger abhandlung meldet. Vermöge dieser nur gemachten abtheilung zeigt Er von §. 4. bis mit dem 10. fünf gründe an: warum die Galiläer und Nazarethaner von den Juden so verachtet worden. Hernach führet Er §. 11. die gründe an, warum Christus von dem Juden zum Galiläer, und insbesondere zum Nazarethaner gemacht worden, welche gründe



de Er §. 12. appliciret. Lezlich stellet Er die nichtigkeit dieses vorurtheils vor, und zwar in absicht 1) auf die Galiläer, so wohl §. 13. a) aus den alten, als §. 14. b) aus den neuern zeiten; alsdann §. 15. 2) in absicht auf Christum selbst; zeigt §. 16. warum aber doch Christus ein Nazarener genennet werde, §. 17. daß Christus allerdings zu Bethlehem gebohren worden; §. 18. welches auch einige Juden zugestehen, und schliesset §. 19. daß wir gar wohl, nach unsern Lehrmeister und Herrn, Nazarener heißen können.

### Dritte Probe:

- 1) Unschuldige nachrichten von dem berufenen VANINO, nebst seinem leben und schriften. \*

\* Hierinnen findet man §. 1. die veranlassung zu dieser abhandlung; §. 2. einige nachrichten von VANINI *amphitheatro providentiae diuinae*; §. 3 eines gewissen gelehrten urtheil vom VANINO und dessen *amphitheatro*; §. 4. eine geheime ursache, warum sich VANINVS bey der geistlichkeit verhaßt gemacht; §. 5. u. 6. etwas von Arpens *apologia pro VANINO*. Dann wird §. 7. VANINI leben und schicksal erzählt; §. 8. seine schriften angefüh-

geführt; besonders §. 9. sein buch: *de admirandis naturae, reginae deaeque mortalium, arcanis*; ingleichen §. 10. der verdrüßlichkeiten, so VANINO deswegen zugefüget worden, gedacht; auch §. 11. sein bezeigen dabey, ja §. 12. der proceß, den man deswegen wider ihn anstellt; ferner, wie er verurtheilt und hingerichtet worden, erwähnt; überdem werden §. 13. dessen verbrechen, die man ihm schuld gegeben, nicht vergessen; §. 14. untersucht: ob VANINVS ein wirklicher atheist gewesen? §. 15. dessen vertheidiger angegeben; zuletzt aber §. 16. u. 17. mit den fehlern, welche man ihm mit grunde der wahrheit vorwerffen kann, beschloffen.

2) Joh. Friedr. Stiebritz, *Prof. Philos.* gründliche abhandlung von dem wahren verstand, beweis und herrlichen gebrauch des Leibnizischen grundes des nicht zu unterscheiden. \*

\* Laut des eingangs dieser abhandlung theilet sich dieselbe in zwey theile ab; davon der I) den verstand und beweis in 19. §§. der II) den nutzen, des principii indiscernibilium vom §. 20. bis zu ende vorträgt. Was nun den ersten theil anlangt: so erklärt §. 1. was ähnlich,

lich, unähnlich und vollkommen ähnlich  
 sey; welche erklärungen §. 2. auf die  
 dinge dieser welt applicirt werden. Daß  
 nun §. 3. die elemente nicht vollkommen  
 ähnlich sind, wird §. 4. und 5. bewiesen  
 a) aus den begriffen, §. 6. b) weil die  
 körper unähnlich sind; welches von §. 7.  
 bis 12. a) mit der erfahrung und zeugnif-  
 sen bestätigt, und β) §. 13. 14. aus zu-  
 reichenden grunde erwiesen, endlich γ)  
 §. 15. aus dem grunde des widerspruchs  
 dargethan ist. Hierauf zeigt der Herr  
 verfasser, §. 16. daß, was bisher gesagt  
 worden, von allen arten der körper zu  
 verstehen sey; folglich auch §. 17. die see-  
 len, mithin §. 18. alles in der welt von  
 einander unterschieden seyn müssen; wel-  
 ches eben den saz des nicht zu unter-  
 scheidenden ausmacht, von dessen ab-  
 handlung der erste theil, §. 19. mit einer  
 cautel beschloffen worden. Im andern  
 theile wird vom nuzen dieses grundes §.  
 20. gedacht, daß dadurch a) der hinrei-  
 chende grund angepriesen, §. 21. b) das  
 daseyn und §. 22. c) die einheit Gottes  
 erwiesen werde; so erhelle auch hieraus  
 §. 23. d) daß die erste materie nicht kön-  
 ne ein aus gleichförmigen partickelgen  
 bestehender klumpe gewesen seyn; §. 24  
 e) daß in der welt eine erstaunungwür-

dige mannigfaltigkeit angetroffen werde; woraus wir *f*) §. 25. Gottes verstand und macht zu erkennen, und bewegungsgründe zu seinem dienste zu ziehen haben. Ingleichen äussere sich hierdurch *g*) §. 26. wie gar endlich unser verstand sey; *h*) §. 27. daß nicht mehr als eine wahre religion; *i*) §. 28. daß element, körper und seelen endlich; *k*) §. 29. 30. daß nicht 2. ganz ähnliche welten; *l*) §. 31. daß nicht mehrere beste welten nöthig seyn; *m*) §. 32. auch nicht mehrere beste zwecke der schöpfung gewesen; *n*) §. 33. daß die puncta Zenonica nicht anzunehmen; *o*) §. 34. daß, sollen die elemente diese körper ausmachen und keine andere, sie in keiner andern ordnung beysammen seyn können; *p*) §. 35. 36. 37. 38. daß die Pythagorische seelenwanderung deswegen zu verwerffen; *q*) §. 39. daß der artickel von der auferweckung unsrer leiber hieraus, wider die Socinianer könne erkläret werden; *r*) §. 40. daß das perfectum aequilibrium bey der wahl unmöglich sey; *s*) §. 41. daß das mein und dein dadurch am besten zu unterscheiden; *t*) §. 42. daß aller zeiten und personen ihre erkenntniß unterschieden; *u*) §. 43. daß der zustand jedes unbusfertigen seiner sünde und

und strafe nach unterschieden; w) §. 44. daß die sünden nicht, wie die Stoicker geglaubt, einander vollkommen gleich; x) §. 45. daß kein ander versöhnungsmittel möglich gewesen; y) §. 46. daß der gnadenstand eines jeden christen von dem andern unterschieden sey; worauf mit beantwortung des zweiffels aus dem predigerbuch I. 9. 10. geschlossen worden.

- 3) Von dem wachsthum und verschiedenen farben der haare, und wie man hieraus auf der menschen temperament schlüssen könne. \*

\* Nach kurzer rechtfertigung §. 1. dieser abhandlung, zeigt §. 2. an welchen theilen haare sind; wie sie an haupte eingewachsen; §. 3. wie sie durchs vergrößrungs glas aussehen; §. 4. was ihr nahrungssafft sey, und daß derselbe als unrein von guten säften abgesondert werde; welches §. 5. mit mehrern beweiset; insonderheit §. 6. aus betrachtung des weichselzopfs und §. 7. anderer Franckheiten. Hierauf kommt §. 8. 9. der schluß von haaren, auf die gesundheit; §. 10. was das starcke haar wachsen am leibe bedeute. §. 11. woher das ausfallen der haare komme, und was es anzeige; auch woher die platten entstehen;

§. 12.

§. 12. daß die farbe der haare von ihrem nahrungs safft entstehe; §. 13. sich mit dem temperament und §. 14. den jahren ändere; §. 15. woher graue haare entspringen, und endlich §. 16. wie man von haaren aufs temperament schlüssen könne.

## VII. Neue bücher und schriften, oder auch solche welche zum theil neu, wieder aufgelegt sind.

1) *Metaphysica*, per *Alexandrum Gottlieb Baumgarten*, Prof. Phil. Hal. Magdeb. impensis C. G. Hemmerde. 1739. 8. 21. bogen. \*

\* Nach einer sehr munter und in einer saubern Schreibart, anbey bescheiden abgefaßten Vorrede, bemühet sich der Hr. Verfasser die Wahrheiten, welche die jezigen Zeiten zur Metaphysic rechnen, mit gehörigen Erklärungen und Beweisen, jedoch sehr kurz, vorzutragen, daß noch nicht 18. Bogen damit erfüllt sind; folglich ein kleines Buch nicht leicht ein großes Übel (worunter mancher die Metaphysicen rechnen möchte) werden können. Von den Hauptsachen wovon Er zu handeln hat, versucht Er zugleich die Stufen und Grössen anzuzeigen, damit Er etwas näher zur mathematischen Erkenntnis auch dererjenigen Dinge rücken könnte, die man bisher gar selten

selten berechnet oder ausgemessen. In der Cosmologie hat Er, bey der lehre von der besten welt, einen ausführlichern begriff von der allgemeinen vorher bestimmten harmonie des Hr. Baron von Leibniz zu geben gesucht: weil viele, die von der verbindung des menschlichen leibes mit der seelen heftig streiten, dieselbe kaum den nahmen nach zu kennen scheinen. Die Psychologie ist am weitläufigsten ausgeführt, und einige vermögen der seele durch die erfahrung bestätigt, auf die man vorher nicht sonderlich acht gehabt. Ubrigens ist die natürliche Gottesgelahrheit so verfasst, wie sie in der lehre von der natürlichen Gottesfurcht fruchtbar angewendet werden kann; welches sich in Seiner philosophischen ethic, die Er den bevorstehenden winter bogen weise herauszugeben gedenckt und den anfang dazu schon gemacht, noch mehr zeigen wird.

- 2) *Ars inveniendi, seu philosophia enucleata, i. e. stricte sic dicta, methodo scientifica pertractata, auctore Alberto Frid. Martini, Crosna-Siles. philos. cult. Hal. Magd. litteris Sympherianis, 1739.*  
8. 7. und einen halben bogen. \*

\* Nachdem der verfasser ehemahls die hohe gnade gehabt Ihro Königl. Majest. in Preussen einige mathematische proben vorzulegen; als hat er sich getrauet, auch diese philosophische schrift Ihro Majestät, wegen Dero hohen erfahrung in der mathesi, als einem wichtigen theile der weltweisheit, allerunterthänigst zuzueignen. Weil nun der verfasser besage der zuschrift, bey antretung seiner philosophischen studien,

studien, alsbald wahrgenommen, daß annoch ein systema der erfindungs kunst verlangt werde: als hat er sich selbst, ohne verweilen, daran gemacht, und diese ausgefernte weltweisheit (philosophia enucleata) nach folgender tabelle zu stande gebracht. Erstlich macht er zwey theile der abhandlung, in deren ersten er von der kunst zu erfinden überhaupt; in dem andern aber insonderheit handelt. Der andere theil wird wiederum in zwey abschnitte getheilet; davon der erste de modis naturalibus inueniendi facillimis, und zwar cap. I. tum specialibus, nämlich von der gemeinen erfahrung, und der einbildungs kraft (imaginatione); hernach cap. II. tum specialissimis, nämlich von der verunft, von dem saze, von dem beweis handelt. Der andere abschnitt giebt endlich einige regeln. Ubrigens versteht er durch die weltweisheit überhaupt scientiam naturaliter nobis comprehensibilem §. 1. und durch philosophiam enucleatam seu artem inueniendi eine scientiam ad scientiam, seu cognitionem ad cognitionem naturaliter nobis comprehensibilem quam facillime perueniendi. §. 4. Doch genug.

- 3) Historia de tribus seculo XVII. famosis impostoribus, oder historische nachricht von dreyen im XVII. jahrhundert beruffenen erz-betrügern, als nämlich dem PADRE OTTOMANNO; dem MAHOMED BEI, oder IOH. MICH. CIGALA; und dem SABATAI SEVI. Aus dem Englischen ins Teutsche übersetzt; nebst einer vorrede, darinnen noch mehrere, und zur continuation dienliche nachrichten und umstände ertheilet werden, 1739. 8. 7. Bogen



gen und 3. Kupfer, welche die vor besagten drey betrüger vorstellen.

4) Des allervollkommensten beters, Jesu Christe sehen zu Gott um des geistlichen Israels verherrlichung, aus Joh. XVII. 24-26. in der schloß- und dom-kirche zu Merseburg erbaulich vorgetragen, von M. Christian Gottfried Philipp, pastor im stift Merseburg. Halle 1739 gedruckt und verlegt von Christian Ludwig Sympher, 8. 6. bogen.

\* Der Hr. verfasser hat dieser seiner predigt, welche er vor dem druck noch um vieles vermehret, einen umständlichen entwurff vorgefetzt.

Ubrigens sind in eben gedachter Sympherischen buchdruckeren folgende *Disputationes* neu aufgelegt worden.

5) *Sam. Stryk*: de foro principum et privatorum communi, wie weit fürsten und privat-personen einerley gerichtszwange unterworffen, 10. bogen

6) *Eiusd. resp. Io. Sam. Stryk* disp. inaug. de matrimonii nullitate, von der nichtigkeit der ehe; accedit *Casp. Henr. Hornii* programma &c. 6. bogen.

7) *Elias August. Stryk*: de designatione patris a matre infantis facta, oder wie weit einer geschwängerten person in angebung des vaters zum kinde

zu glauben, und wie weit solche gedachten vater  
graviren könne, 5. bogen.

- 3) *Christ. Thomasius*: de iure aggratiandi principis  
euangelici in caussis homicidii; von dem recht  
eines Evangelischen fürsten, einem todtschläger  
das leben zu schencken. 7. bogen.
- 9) *Gottfr. Wilh. Küstner*: de menstrua & annali  
praescriptione litterarum cambialium, von der  
monatlichen versall zeit der wechsel briefe. 11.  
bogen.

E N D E.



Don Yb 4015 <sup>v</sup>  
(116)

✓

ULB Halle

3

004 706 072







B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Farbkarte #13

und neue

# Hichte

der

## Selehrten

ein, als besonders

der

### Universität

Allda.

### Beytrag.

is gegeben

von

### rael Beyern,

rn zu Halle.

L L E,

Christ. Ludewig Symphern,

schdrucker, 1739.